Bebauungsplan Nr. 01/06

der Stadt Bitterfeld-Wolfen

"Wohnpark am Stadthafen" in Bitterfeld

- Umweltbericht -(Satzung)



Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von der



Ingenieurgesellschaft mbH

OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: 03493 / 73076

Fax: 03493 / 73317 Stand: Januar 2014

Vervielfältigungsgenehm.:

A18-205-2010-7



Seite 1 / 16

ı	n	ha	Ite\	erz/		hn	ıc.
		ıщ	1131	C1 2	CIU		13.

1. 1.1 1.2 1.3 1.4 2. 2.1 2.2 2.3 2.4 2.5 3. 3.1 3.2 3.3	Vorwort Einleitung Inhalte und Ziele des Bebauungsplanes Angaben zum Standort des Bebauungsplanes Bedarf an Grund und Boden Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten und für den Plan relevanten Ziele des Umweltschutzes Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung ("Status-quo-Prognose") Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung Darstellung Darstellung Darstellung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten Zusätzliche Angaben Eingriffs-Kompensations-Bilanz Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen Allgemeinverständliche Zusammenfassung
Tabell	en:
Tabelle Tabelle Tabelle Tabelle	2 : Zielaussagen für Schutzgüter

Anlagen:

Anlage 1:	Bestandsplan
Anlage 2:	Maßnahmenplan
Anlage 3:	Zustandsanalyse
	5

Anlage 4 : Bäume auf der vorhandenen Grünfläche (20)
Anlage 5 : Bäume auf der vorhandenen Schotterfläche (11)
Anlage 6 : Bäume auf der vorhandenen Grünfläche (24)
Anlage 7 : Übersicht der Bäume, die erhalten bleiben

Seite 2 / 16

Umweltbericht zum Bebauungsplan "Wohnpark am Stadthafen" in Bitterfeld

Vorwort

Das Baugesetzbuch sieht in seiner aktuellen Fassung vor, dass für die Belange des Umweltschutzes im Rahmen der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen nach §1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt wird. Im Rahmen dieser Umweltprüfung werden die Auswirkungen des Vorhabens auf alle Umweltbelange (Mensch, Boden, Wasser, Luft / Klima, Tiere / Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Kulturund Sachgüter, Emissionen) geprüft und die Ergebnisse im Umweltbericht dargestellt. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans.

Die Ergebnisse dieser Umweltprüfung sind in dem nachfolgenden Umweltbericht gemäß der gesetzlichen Anlage nach § 2a Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB festgehalten und bewertet worden.

1. Einleitung

1.1 Inhalte und Ziele des Bebauungsplanes

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beabsichtigt, die Fläche des ehemaligen Stadtbades für Wohnbauzwecke zu entwickeln. Die Erschließung der durch die Nutzungsaufgabe als Stadtbad entstandenen Lücke sowie die Wiederbelebung der Industriebrache "Molkerei" bietet für den Ortsteil Bitterfeld die Chance, das Landschaftsbild und die Siedlungsentwicklung der Stadt zu vervollkommnen.

Mit der Bebauung der Fläche des ehemaligen Stadtbades soll eine Siedlung mit max. 2-geschossigen Häusern entstehen. Sowohl Gewerbe- als auch Wohnflächen sollen sich im Mischgebiet entwickeln. Im Sondergebiet für Parken ist die Entstehung eines Parkplatzes vorgesehen. Alternativ ist auch die Errichtung eines Parkhauses mit definierten Abmessungen möglich.

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von 67.315m². Im Süden und Westen sind ca. 6.140m² öffentliche Verkehrsfläche der B100/B183 mit Randstreifen, Geh- und Radweg Bestandteil des Bebauungsplanes, welche unverändert bleibt. Die Grünflächen mit teilweise vorhandenem Baumbestand (entlang der Bundesstraße B100/B183, am östlichen Rand des Plangebietes und entlang des "Gelben Wassers") werden nicht bebaut.

Generell werden im textlichen Teil des Bebauungsplans umfangreiche Festlegungen getroffen, die das Ziel verfolgen, eine angemessene Durchgrünung der Flächen des Plangebietes zu erreichen.

Für alle Begrünungsmaßnahmen wurde in den Textlichen Festsetzungen zum B-Plan eine Pflanzliste aufgenommen, die sich hauptsächlich am Einsatz standortgerechter, heimischer Pflanzenarten orientiert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, nicht heimische Pflanzenarten einzusetzen, um ein ausgewogenes Blühspektrum zu erhalten. Dies wäre im Bereich der privaten Grünflächen sowie der nichtüberbauten privaten Flächen möglich, welche gärtnerisch anzulegen sind.

Die Textlichen Festsetzungen, die Festsetzungen der Grünordnung und die Pflanzliste sind auf der Planzeichnung festgehalten.



Seite 3 / 16

1.2 Angaben zum Standort des Bebauungsplanes

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Stadtrand von Bitterfeld in unmittelbarer Nähe der "Bitterfelder Wasserfront" und des "Goitzschesees", als bekanntes Naherholungsgebiet. Das Gebiet wird im Süden durch die Bundesstraße B100/B183 (Berliner Straße) und im Westen durch den Gebäudekomplex der ehemaligen Molkerei sowie zwei Wohnhäuser begrenzt. Die Bundesstraße, die ehemalige Molkerei und die Wohnhäuser liegen niveaumäßig höher als das übrige Plangebiet. Private Gartengrundstücke und die Kleingartenanlage "Vergißmeinnicht" bilden die östliche Grenze, der Pappelweg und das anschließende niveaugleiche Siedlungsgebiet begrenzen das Plangebiet im Norden.

Durch den Rückbau des ehemaligen Bitterfelder Stadtbades Ende der 90-er Jahre ist eine stark verkrautete Schotterfläche bzw. Rohbodenfläche entstanden, die langsam vermüllt. Teilflächen werden zurzeit für die Zwischenlagerung von Bauschutt genutzt. Die Vegetation ist relativ wenig differenziert. Es hat sich eine Ruderalflur (z.B. Goldruten) gebildet. Geprägt wird das Gebiet durch die vorhandenen Einzelbäume (z.B. Trauerweiden, Stieleichen, Rotdorn, Sandbirken).

1.3 Bedarf an Grund und Boden

Der Bestand sowie der Bedarf an Grund und Boden wird durch die folgenden Angaben aufgezeigt (siehe auch Tabelle 4 "Biotopwertermittlung").

Tabelle 1: Bestand und Bedarf an Grund und Boden

	vor Maßnahme	nach Maßnahme
Öffentliche Verkehrsfläche (voll versiegelt, Straßen)	7.025 m ²	7.305 m ²
Öffentliche Verkehrsfläche (teilversiegelt, Straßen, We	ge) 780 m²	4.170 m ²
Bebaute Fläche (vollversiegelte Flächen)	10.675 m ²	19.125 m ²
Grünland, nicht parkartig, mit Einzelbäumen	10.405 m ²	6.860 m ²
Rohboden, Scherrasen	20.065 m ²	9.665 m ²
Obst-, Gemüse-, Ziergarten, Grabeland	0 m²	20.190 m ²
Schotterflächen	18.365 m ²	0 m²
Summe	67.315 m ²	67.315 m ²

Die gegenwärtige Bebauung des ehem. Molkereigeländes (Gebäude und Flächenbefestigung) ist so dicht, dass die derzeitige Grundflächenversiegelung weit über der Grundflächenzahl des zukünftigen Mischgebietes liegt. Baugenehmigungen in diesem Gebiet würden eine Entsiegelung von Grundfläche und somit eine Aufwertung des Gebietes bedeuten.

1.4 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten und für den Plan relevanten Ziele des Umweltschutzes

Innerhalb der Fachgesetze sind für die Schutzgüter Ziele und allgemeine Grundsätze formuliert, die im Rahmen der nachfolgenden Prüfung der relevanten Schutzgüter Berücksichtigung finden müssen (siehe Tabelle 2).

Insbesondere im Rahmen der Bewertung sind vor allem solche Ausprägungen und Strukturen auf der einzelnen Schutzgutebene hervorzuheben, die im Sinne des jeweiligen Fachgesetzes eine besondere Rolle als Funktionsträger übernehmen (z.B. geschützte oder schutzwürdige Biotope als Lebensstätte streng geschützter Arten oder bedeutungsvolle Grundwasserleiter in ihrer Rolle im Naturhaushalt oder als Wasserlieferant). Deren Funktionsfähigkeit ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zielaussagen zu schützen, zu erhalten und ggf. weiterzuentwickeln.

Folgende Zielaussagen der Fachgesetze sind im vorliegenden Planfall relevant:



Seite 4 / 16

Tabelle 2: Zielaussagen für Schutzgüter

Schutzgut	Quelle	Zielaussage
Mensch	Baugesetzbuch	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes sowie der Freizeit und Erholung bei der Aufstellung der Bauleitpläne, insbesondere die Vermeidung von Emissionen.
	Bundesimmissi- onsschutzgesetz inklusive. Verord- nungen	Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen).
	TA Lärm 1998	Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie deren Vorsorge
	DIN 18005	Als Voraussetzung für gesunde Lebensverhältnisse für die Bevölkerung ist ein ausreichender Schallschutz notwendig, dessen Verringerung insbesondere am Entstehungsort, aber auch durch städtebauliche Maßnahmen in Form von Lärmvorsorge und -minderung bewirkt werden soll.
	Bundesnatur- schutz Gesetz	Zur Sicherung der Lebensgrundlagen wird auch Erholung in Natur und Landschaft herausgestellt
Tiere und Pflanzen	Bundesnatur- schutzgesetz / Landschafts- Gesetz LSA -	Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass • die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
		 die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Des Weiteren sind
Tiere und Pflanzen	Baugesetzbuch	die Belange des Arten- und Biotopschutzes zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere • die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, • die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in seinen in § 1 Abs. 7 Nr. 7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach
	FFH-RL	Bundesnaturschutzgesetz) sowie • die Biologische Vielfalt zu berücksichtigen. Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen
	VogelSchRL	Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Schutz und Erhaltung sämtlicher wildlebender, heimischer Vogelarten und ihrer Lebensräume.
Boden	Bundesboden- schutzgesetz incl. Bundes- bodenschutzver- ordnung	 Der langfristige Schutz oder die Wiederherstellung des Bodens hinsichtlich seiner Funktionen im Naturhaushalt, insbesondere als Lebensgrundlage und -raum für Menschen, Tiere und Pflanzen, Bestandteil des Naturhaushaltes mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen, Ausgleichsmedium für stoffliche Einwirkungen(Grundwasserschutz), Archiv für Natur- und Kulturgeschichte, Standorte für Rohstofflagerstätten, für land- und forstwirtschaftliche



Seite 5 / 16

		sowie siedlungsbezogene und öffentliche Nutzungen,
		der Schutz des Bodens vor schädlichen Bodenveränderungen, Vorsor-
		geregelungen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen,
		die Förderung der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten sowie dadurch verursachter Gewässerverunreinigungen.
	Baugesetzbuch	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Wie-
	Daugesetzbuch	dernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und Innenentwick-
		lung zur Verringerung zusätzlicher Inanspruchnahme von Böden. Au-
		ßerdem dürfen landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnungszwecke
		genutzte Flächen nur im notwendigen Ausmaß für andere Nutzungen in
		Anspruch genommen werden. Zusätzliche Anforderungen entstehen
		des Weiteren durch die Kennzeichnungspflicht für erheblich mit umwelt-
		gefährdeten Stoffen belastete Böden.
Wasser	Wasserhaus-	Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als
	haltsgesetz	Lebensraum für Tiere und Pflanzen und deren Bewirtschaftung zum
		Wohl der Allgemeinheit und zur Unterlassung vermeidbarer Beeinträch-
	Landaniia	tigungen ihrer ökologischen Funktionen. Ziel der Wasserwirtschaft ist der Schutz der Gewässer vor vermeidba-
	Landeswasser- gesetz incl. Ver-	ren Beeinträchtigungen und die sparsame Verwendung des Wassers
	ordnungen	sowie die Bewirtschaftung von Gewässern zum Wohl der Allgemeinheit.
	Baugesetzbuch	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes bei der Aufstellung
		der Bauleitpläne sowie Berücksichtigung von wirtschaftl. Belangen bei
		den Regelungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.
Luft	Bundesimmis-	Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Was-
	sionsschutzge-	sers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen
	setz incl. Verord-	Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des
	nungen	Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Be-
		lästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen,
	TA Luft	Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen). Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Um-
	I A Luit	welteinwirkungen durch Luftverunreinigungen sowie deren Vorsorge zur
		Erzielung eines hohen Schutzniveaus für die gesamte Umwelt.
	Baugesetzbuch	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes bei der Aufstellung
	Ĭ	der Bauleitpläne.
Klima	Landschaftsge-	Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft zur Siche-
	setz	rung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (und damit auch der
		klimatischen Verhältnisse) als Lebensgrundlage des Menschen und
		Grundlage für seine Erholung.
	Baugesetzbuch	Berücksichtigung der "Verantwortung für den Klimaschutz" sowie Dar-
Landschaft	Bundesnatur-	stellung klimaschutzrelevanter Instrumente. Schutz, Pflege, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der Landschaft
Lanuscrian	schutzgesetz /	auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Men-
	Landschaftsge-	schen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besie-
	setz SA	delten und unbesiedelten Bereich zur dauerhaften Sicherung der Viel-
		falt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und
		Landschaft.
	Baugesetzbuch	Erhaltung und Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes im Rahmen
		der Bauleitplanung. Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes
		bei der Aufstellung der Bauleitpläne und Anwendung der Eingriffspla-
Kultur- und	Raugosotzbuch	nung bei Eingriffen in das Landschaftsbild. Schutz von Kultur- und Sachgütern im Rahmen der Orts- und Land-
Sachgüter	Baugesetzbuch	schaftsbilderhaltung und -entwicklung. Berücksichtigung der Belange
Caorigator		des Umweltschutzes bei der Aufstellung der Bauleitpläne.
	Bundesnatur-	Erhaltung historischer Kulturlandschaften und –landschaftsteilen von
	schutzgesetz	besonders charakteristischer Eigenart, sowie der Umgebung geschütz-
	Ŭ	ter oder schützenswerter Kultur, Bau- und Bodendenkmälern, sofern
		dies für die Erhaltung der Eigenart und Schönheit des Denkmals erfor-
		derlich ist.



Seite 6 / 16

Fachgesetze

Für das Bebauungsplanverfahren "Wohnpark am Stadthafen" ist die Eingriffsregelung nach §1a Abs.3 BauGB in Verbindung mit dem BNatSchG §§ 18, 19 und dem NatSchG SA zu beachten. Sie wird im vorliegenden Umweltbericht durch die Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen beachtet. Das Ergebnis wird in Form einer Eingriffs-Kompensations-Bilanzierung (Biotopwertermittlung) nachvollziehbar dargestellt. Im Bebauungsplan werden die entsprechenden Festsetzungen als rechtsverbindlich aufgenommen.

Bezüglich der vom Vorhaben ausgehenden bzw. auf das geplante Wohngebiet einwirkenden Emissionen (Lärm, Schadstoffe) sind das Bundesimmissionsschutzgesetz mit den entsprechenden Verordnungen (16. BlmSchV – Verkehrslärm) und die DIN 18005 relevant.

Für das Regenwassermanagement ist das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für Sachsen-Anhalt in der gültigen Fassung zu beachten.

Fachplanungen

Das Plangebiet weist im Flächennutzungsplan hauptsächlich drei Flächenzuordnungen auf: Die Wohnbaufläche reicht im Norden und Westen an die vorhandenen Wohngebiete heran. Im Westen ist eine gemischte Baufläche und im Süden eine Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkfläche dargestellt. Private Gartengrundstücke und eine Kleingartenanlage schließen im Osten an das Plangebiet an. Die "Bitterfelder Wasserfront", getrennt von der Bundesstraße B100/B183, bildet die südliche Grenze.

In der Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Land Sachsen-Anhalt (LEP 2010) und im Regionalen Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W) wird die "Goitzsche" als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung eingestuft. Ziele der Raumordnung sind u.a. die Entwicklung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Raum- und Siedlungsstruktur und einer bedarfsgerechten Infrastruktur sowie die schrittweise Sanierung der ökologischen Schäden. Die geplante Bebauung soll möglichst umwelt- und landschaftsschonend verwirklicht und das Maß der Beeinträchtigung für Mensch, Naturhaushalt und Landschaft gering gehalten werden.

Für das Plangebiet sieht der Plan der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen eine sorgfältige äußere und innere Eingrünung vor. Außerdem sollen Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes ergriffen werden.

Das Plangebiet soll als Grünzug zur Gliederung des Siedlungsgebietes mit Verbindung zur freien Landschaft erhalten und entwickelt werden.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

Im Rahmen der Erstellung des B-Planes erfolgte eine Vermessung vom Gelände des ehemaligen Stadtbades, wobei Größe, Lage und Art der befestigten und unbefestigten Flächen aufgenommen wurden (siehe Anlage 1: Bestandsplan). Ein großer Teil der betrachteten Fläche ((11) 18.365m²) besteht aus einer aufgefüllten Schotterfläche (angelegt als Fläche zum Parken), welche immer mehr verkrautet. Die mit Beton und Gehwegplatten versiegelte Fläche (12) beträgt ca. 1.740m². In den restlichen Bereichen hat sich eine Ruderalflur ((20) ca. 13.145m², sonstige Dominanzbestände, z.B. Goldruten) gebildet bzw. ist eine sonstige, nicht parkartige Grünfläche ((24) ca. 10.405m²) entstanden. Die Vegetation ist relativ wenig differenziert.



Seite 7 / 16

Auf diesen Flächen befinden sich teilweise Einzelbäume (im Bestandsplan mit (8), (9) und (10) flächenmäßig erfasst und in der Bilanzierung von den zugeordneten Grundflächen abgerechnet).

Durch die Nutzung des Geländes zum Teil als Zwischenlager für Bauschutt und Kies entwickelt sich ein ungepflegtes Stadtbild. Auf den übrigen Flächen lagert sich immer mehr Müll an, sei es durch unbefugtes Abstellen oder durch Witterungseinflüsse (Verwehungen). Die angrenzenden Gebiete, bestehend aus privaten Gartengrundstücken, Kleingartenanlage, Wohnsiedlung, Einzelhäusern und "Bitterfelder Wasserfront" - hinter der Bundesstraße B100/B183, werden vom derzeitigen Zustand des Plangebietes unmittelbar beeinflusst.

Entlang des "Gelben Wassers" befinden sich Grünflächen ((17) Scherrasen ca. 3.220m²), welche als Schutzstreifen und zur Pflege des Gewässers frei von Bewuchs zu halten sind.

Die Grünflächen im Nordwesten (3.190m²) und zwischen derzeitiger Bebauung und Pappelweg (510m²) sind ungenutztes Grünland ((19) Ruderalflur, sonstige Dominanzbestände).

Der Bereich der Industriebrache "Molkerei" ist fast vollständig versiegelt. Es sind keine Vegetationsflächen vorhanden. Die vorhandenen Gebäude verfallen zusehends und das Gelände vermüllt. An den zwei Wohngebäuden an der Bundesstraße sind kleine Ziergärten angelegt.

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung ("Status-quo-Prognose")

Wird am derzeitigen Zustand des betrachteten Gebietes nichts verändert, dann schreitet der Wildwuchs fort, die Verkrautung und Vermüllung der aufgefüllten Schotterfläche und der bereits vorhandenen Grünflächen verstärkt sich.

Kranke und gefährdete Bäume werden absterben bzw. fallen. Wildwachsende Bäume und Sträucher werden bei genügendem Nährstoffangebot nachwachsen.

Die teilweise Nutzung als Zwischenlager für Bauschutt und Kies beeinflusst den Umweltzustand nur gering (je nach Art der abgelagerten Materialien). Das Stadtbild wird aber erheblich negativ beeinflusst.

Der Zustand und die optische Erscheinung der ungenutzten Gebäude der Molkerei verbessern das Stadtbild auch nicht. Im Gegenteil, durch den zunehmenden Verfall und durch Vandalismus wird der Anblick immer schlimmer, was sich teilweise auch abschreckend auf den Tourismus auswirkt.

2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Grundsätzlich ist einzuschätzen, dass jede Verdichtung der Bebauung, wie sie auch hier durch die Erschließung des Plangebietes eintreten wird, aus landschaftsästhetischer Sicht nicht unproblematisch ist. Der Anteil an Freiflächen nimmt ab, der Nutzungsdruck auf die Restflächen erhöht sich und die ausgewogene Vielfalt des Landschaftsbildes kann dadurch gefährdet sein. Dies trifft in diesem Fall nur bedingt zu, da in den Festlegungen zur Begrünung nicht nur der Einsatz standortgerechter, heimischer Pflanzenarten erlaubt ist, sondern auch nicht heimische Pflanzenarten. Diese sind nur in den Eigenheimbereichen anzupflanzen. So wird ein ausgewogenes Blühspektrum angestrebt.

Bei Durchführung der Planung werden zwar in der Summe mehr Flächen für die Bebauung freigegeben, es dürfen jedoch nicht 100% dieser Flächen versiegelt werden. Die Angabe der Grundflächenzahl GRZ 0,8; 0,6; 0,4 bzw. 0,35 bedeutet, dass nur 80%, 60%, 40% oder gar nur 35% der Grundstücksfläche bebaut werden dürfen.



Seite 8 / 16

Die Umwandlung einer vorhandenen Schotterfläche in eine zukünftige Bebauung ist für die ökologische Bilanz wertvoller als die Umwandlung einer vorhandenen Grünfläche in eine zukünftige Bebauung. Die Errichtung einer Wohnanlage auf dem Gebiet des ehemaligen Stadtbades erweitert die vorhandene Siedlungsstruktur.

Der notwendige Lärmschutz (Wall/Wand), zum Schutz der Anwohner vor Verkehrslärm von der Bundesstraße B100/B183, ist aus landschaftsästhetischer Sicht so zu gestalten, dass er sich in das Landschaftsbild eingliedert. Die Integration einer Lärmschutzwand in ein angedachtes Parkhaus würde sich zum Vorteil auswirken.

Für die Entstehung eines Parkplatzes/Parkhauses zwischen der B100/B183 und der neuen Wohnsiedlung ist es unvermeidbar, vorhandenen Baumbestand zu reduzieren. Zum Ausgleich werden hier, zusätzlich zum Flächenausgleich, weitere Ersatzpflanzungen gefordert.

Können diese nicht innerhalb des Plangebietes realisiert werden, so sind externe Ausgleichsflächen mit den zuständigen Behörden der Stadt Bitterfeld-Wolfen bzw. mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld abzustimmen.

2.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die Erschließung eines unbebauten Plangebietes stellt immer eine Beeinflussung des vorhandenen Lebensraumes dar. Ziel des Umweltschutzes ist es, diese Beeinflussung nur so zuzulassen, dass ein ökologischer Gewinn für die Natur sichergestellt ist, d.h. Erhaltung oder Verbesserung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere - Vermehrung der Artenvielfalt.

Durch die Festlegung der Baugrenzen und der Grundflächenzahl im Plangebiet werden die bebaubaren Flächen gering gehalten und in größerem Umfang private Grünflächen geschaffen mit dem Ziel, den naturnahen Charakter des Gebietes zu erhalten.

Weiter wurde eine große öffentliche Fläche zur Entstehung eines Regenrückhaltebeckens festgelegt. Sie ist nur nach einem Starkregen mit Wasser gefüllt. Nach Abfluss des Wassers liegt eine Grünfläche vor. Neben der Fläche für das Regenrückhaltebecken ist eine weitere öffentliche Grünfläche für die Errichtung eines Lärmschutzes (Lärmschutzwall oder Lärmschutzwand) angeordnet. Sie ist deshalb als Grünfläche ausgewiesen, da eine Lärmschutzvorrichtung schon aus landschaftsästhetischer Sicht begrünt werden sollte. Beide Grünflächen dienen gleichzeitig zum Schutz der Wohnbebauung vor schädlichen Auswirkungen (Abgase und Lärm) der Bundesstraße B100/B183. Entlang des "Gelben Wasser" werden vorhandene Grünflächen erhalten bzw. neu entstehen, welche als Schutzstreifen (5m breit) für das Gewässer fungieren.

Eine derzeit vorhandene Schotterfläche (ein Großteil des Plangebietes) erfährt eine Umnutzung. Es entstehen neue öffentliche und private Grünflächen, eine Versiegelung des Bodens wird aufgehoben.

Bei der Gestaltung der Erschließungsstraßen und Stellplätze im Plangebiet (ca. 3.425m² neu) wird komplett auf eine vollflächige Versiegelung verzichtet und dem Einsatz von begrünbaren, wasserdurchlässigen Befestigungen (Blumenbeeten, Rasengitterplatten, Öko-Pflaster) der Vorrang gegeben. Schmale Straßen mit Einengungen und ohne Durchgangsverkehr sollen den verkehrsberuhigenden Charakter verstärken. Es wird die Straßengestaltung des angrenzenden Siedlungsgebietes fortgeführt.

Der vorhandene Baumbestand wurde bereits bei der Trassierung der Straßen berücksichtigt, um möglichst viele Bäume erhalten zu können. Bei der Entwicklung der Baufelder besteht die Möglichkeit, einzelne Bäume zu erhalten. Diese sind dann gegen Beschädigungen zu schützen. Das Fällen von Bäumen auf den privaten Grünflächen bedarf einer Genehmigung und entsprechender Ersatzpflanzungen.



Seite 9 / 16

Folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen finden im Plangebiet Anwendung:

- grundsätzliche Möglichkeiten:

- Alternativenprüfung und Nutzung ehemals genutzter

Flächen (ehem. Stadtbadgelände)

- Reaktivierung ungenutzter Gewerbebrachen (Molkerei)

- Innenentwicklung durch Bebauung von Baulücken

- flächensparendes Bauen: - Festsetzung der Baugrenzen und der GRZ

- Minimierung der Erschließungsstraßen (Ringstraße)

- planungsbezogene Möglichkeiten: - Anpassung der Baugebiete (Schaffung privater Grün-

flächen mit Erhalt von Bäumen)

- Reduzierung des Versiegelungsgrades (Erschließung in Anlehnung an die vorh. Siedlungsstruktur, Betonver-

bundpflaster) - gebündeltes Abführen von Abwässern und dezentrale

Versickerung (öffentliche Verkehrsflächen über Sammler, Einleitung ins "Gelbe Wasser" über Regenrückhaltebecken)

- bauzeitl. mindernde Maßnahmen: - sach- und fachgerechter Umgang mit Boden, getrenntes Ablagern (Voraussetzung bei Ausführung durch Fachfirmen)

- Schutzmaßnahmen beim Einsatz wassergefährdender Stoffe (Voraussetzung bei Ausführung durch Fachfir-

- Verzicht auf Verwendung von Schadstoffen (Pestizide)

Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet:

- Entsiegelung/Teilentsiegelung

- Rückbau von versiegelten Flächen auf dem ehem. Stadtbad- und dem ehem. Molkereigelände

- Beräumung von Ablagerungen

- nördlich vom Pappelweg

- vom ehem. Stadtbad- und ehem. Molkereigelände

- Rückbau von Gebäuden

- Minderung der Flächenversiegelung von fast 100%

auf 60% im ausgewiesenen Mischgebiet

- erosionsmindernde Maßnahmen: - Aufwertung des Grünstreifens entlang des "Gelben

Wasser"

- Begrünung des Regenrückhaltebeckens mit Saatgut-

mischung

- Begrünung des Lärmschutzes (Wall/Wand) mit Saat**autmischung**

- Sanierung kontaminierter Böden: - Entsorgung und Wiedereinbau von Aushubmaterial nach gesetzlichen Anforderungen gemäß LAGA

Die voran genannten Maßnahmen (Erhalt vorhandener Grünflächen und Baumbestand, Schaffung neuer Grünflächen sowie Minimierung der Flächenversiegelung) tragen erheblich zum schonenden Umgang mit dem Schutzgut Boden bei und unterstützen bei der Wiederaufnahme der Bodenfunktionen (Wasserhaushalt, Ertragsfähigkeit und Naturnähe).

2.5 Darstellung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten bzw. die Darstellung von Standortalternativen lassen sich effektiv nur auf der Ebene des Flächennutzungsplanes durchführen und stellen damit ein wesentliches Instrument der Konfliktvermeidung dar. Durch die Wahl der Standorte (Aufteilung des Baulandes) und einer Feintrassierung (Anordnung der Erschließungsstraßen) können die wesentlichsten nachteiligen Umweltauswirkungen (Verlust vorhandener Grünflächen und Bäume), insbesondere für die Schutzgüter von Natur und Landschaft, vermieden werden.



Seite 10 / 16

Im vorliegenden Bebauungsplan wird dem Prinzip der Konfliktvermeidung und auch der Vorgabe des Baugesetzbuches hinsichtlich sparsamen Umgangs mit Grund und Boden durch die Umnutzung des Geländes des ehemaligen Stadtbades Bitterfeld in eine andere Nutzungsform (Wohngebiet) optimal Rechnung getragen. Es wird eine sogenannte Lückenbebauung bevorzugt - an anderer Stelle muss, zur Erreichung des gleichen Zieles, kein weiterer Freiraumverbrauch stattfindet.

Wertvolle Strukturen werden dabei planerisch berücksichtigt und durch entsprechende Festsetzungen geschützt.

Anderweitige Planungen haben unterschiedliche Einflüsse auf die Umwelt zur Folge. Für dieses Gebiet kommen laut Flächennutzungsplan keine anderen Planungsmöglichkeiten als ein Wohngebiet, ein Mischgebiet und eine Verkehrsfläche in Frage. Oder es bleibt wie es ist - ungenutztes Land mit teilweise versiegelten Flächen, Grünflächen und Einzelbäumen.

Eine höhere Nutzungsdichte der Flächen, d.h. mehr und dafür kleinere Grundstücke, würde eine Verschlechterung für die Natur (Flora und Fauna) bedeuten. Der Nutzung als reines Erholungsgebiet spricht die Nähe des Kreuzungsbereiches der Bundesstraße B100/B183 und des damit verbundenen dauerhaften Geräuschpegels entgegen.

3. Zusätzliche Angaben

3.1 Eingriffs-Kompensations-Bilanz

Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sind nach § 19 Abs. 2 BNatSchG in Verbindung mit § 1 und 1a des Baugesetzbuches durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu kompensieren. Eine Beeinträchtigung gilt als ausgeglichen, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes wieder hergestellt oder in gleichwertiger Weise ersetzt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.

Das Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt hat zum Ziel, die Intensität von Eingriffen in Natur und Landschaft und den Umfang der Kompensationsmaßnahmen, unter Berücksichtigung der Schutzgüter des Naturhaushaltes, umfassend und nachvollziehbar zu ermitteln.

Das dazu geschaffene Differenzverfahren geht unter Beachtung der Erkenntnisse von Forschung und Praxis von einem Bewertungsmaßstab aus, der seine Legitimation in wissenschaftlichen Methoden unter Einbeziehung der Fülle einschlägiger Vorschriften hat.

Im Ergebnis der Umsetzung all dieser Erkenntnisse wurde eine Werteliste geschaffen, die nachvollziehbar und kritikfähig den in Frage kommenden Nutzungs- und Biotoptypen einen bestimmten Grundwert in Punkten je qm zuordnet. Es werden hier alle gängigen Flächentypen, von der versiegelten Fläche bis zu Feuchtbiotopen, nach ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild eingestuft und mit einem Biotopwert versehen. Die Biotopwerte sind so angelegt, dass derjenige, der einen wertvollen Bereich bebaut, somit mehr Ausgleich leisten muss.

Zur Beurteilung des Eingriffes werden die Flächen vor und nach dem geplanten Eingriff verglichen (siehe Bestandsplan und Maßnahmenplan).

Im Rahmen des Ausgleichsverfahrens werden zuerst die Biotoptypen des Plangebietes vor dem Eingriff ermittelt und in einem Formblatt festgehalten. Dann wird die ermittelte Flächengröße mit dem zugehörigen Biotopwert der Wertliste multipliziert, um einen Gesamtwert zu erhalten.

Dieselbe Vorgehensweise wird für alle Veränderungen nach dem Eingriff, wie neu zu schaffende Grünflächen, Biotope und befestigte Flächen, wiederholt.



Seite 11 / 16

Als Letztes wird die Summe der Ermittlungen nach dem Eingriff von der Summe der Ermittlung vor dem Eingriff abgezogen und eine Biotopwertdifferenz ermittelt. Der sich ergebende Wert lässt eine Aussage über das Maß der Kompensation zu. Ein negativer Wert stellt dabei immer einen Gewinn für die Umwelt dar.

Hier sollte immer ein funktionaler Ausgleich angestrebt werden, d.h. die Ausgleichsmaßnahmen sollten immer mindestens in gleicher Höhe des Eingriffs liegen.

Reichen die Flächen des B-Planes nicht aus, um die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen vor Ort durchführen zu können, ist ggf. eine Anlage von Ausgleichsflächen in näherer Umgebung möglich. Dazu sind Abstimmungen mit den zuständigen Behörden der Stadt Bitterfeld-Wolfen und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Naturschutz und Landschaftspflege) erforderlich.

Die Bilanzierung kann folgendermaßen zusammengefasst beschrieben werden:

Insgesamt umfasst der Bebauungsplan eine Fläche von 67.315m². Die Erweiterung der tatsächlichen Fläche durch Anrechnung von neu entstehenden Böschungen (Regenrückhaltebecken und Lärmschutzwall) wird nicht in der Bilanzierung berücksichtigt, da der Zuwachs gering ist. Zur grafischen Verdeutlichung der Veränderungen für das Plangebiet wurden ein Bestands- und ein Maßnahmenplan (Anlage 1 und 2) beigefügt. Die Tabellen (Anlage 4 bis 7) geben eine Übersicht über den Baumbestand auf dem ehem. Stadtbadgelände Die Zusammenstellung der Flächen erfolgt in Tabelle 4 (Biotopwertermittlung).

Im Vorfeld der Betrachtungen wurde eine Zustandsanalyse des vorhandenen Baumbestandes auf dem Gelände des ehem. Stadtbades (siehe Anlage 3) durchgeführt. Hier sind alle Bäume mit einem Stammdurchmesser größer 10cm in Bezug auf Stamm-, Kronendurchmesser, Stand, Zustand und Schädigungen untersucht und aufgelistet worden.

Laut der Zustandsanalyse wurden 158 Bäume betrachtet. Der Zustand wurde wie folgt eingestuft: 39 Bäume mit Zustand 1 (gesund und kräftig), 60 Bäume mit Zustand 2 (zufriedenstellender Wuchs), 43 Bäume mit Zustand 3 (mäßiger Wuchs) und 16 Bäume mit Zustand 4 (schwacher Wuchs, abgestorben). 5 der Bäume mit Zustand 3 wurden zur Fällung empfohlen, da sie bereits teilweise abgestorben bzw. akut gefährlich waren.

Diese 5 Bäume sowie die 16 Bäume mit Zustand 4 werden aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht mit in der Bilanzierung berücksichtigt. Zwischenzeitlich haben Baumfällarbeiten zur Gefahrenabwehr und Baufeldfreimachung stattgefunden. Diese Maßnahmen wurden in enger Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen durchgeführt. Mit der erteilten Fällgenehmigung durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen sind Ersatzpflanzungen festgesetzt worden, die innerhalb eines Jahres zu vollziehen sind. Die gefällten Bäume sind daher in der Bilanzierung ebenfalls nicht mehr enthalten. (siehe Anlagen 4, 5 und 6)

Der vorhandene Baumbestand innerhalb der Baufelder (Wohn- und Sondergebiete), auf den öffentlichen Verkehrsflächen sowie in den Bereichen des Regenrückhaltebeckens und des Lärmschutzwalls wird bei der Bilanzierung vor der Maßnahme als Bestand und nach der Maßnahme als gefällt gewertet.

Die vorhandenen vollversiegelten Verkehrsflächen setzen sich aus den Flächen der Bundesstraße B100/B183 mit ihren Randstreifen (Berliner Straße (1) 6.140m²) und aus der Fläche des Pappelweges zwischen Bundesstraße B100/B183 (Wittenberger Straße) und Gelbem Wasser (2) 885m²) zusammen. Sie bleiben unverändert erhalten, der Pappelweg wird in diesem Bereich um ca. 55m² (3) erweitert. Das Sondergebiet Parken benötigt von der Bundesstraße eine vollbefestigte Zufahrt. Dafür werden ca. 15m x 15m ((4) 225m²) Verkehrsfläche ausgewiesen.



Seite 12 / 16

Die Fläche der vorhandenen teilversiegelten Straßen und Wege bestimmt sich durch einen Teil des Pappelweges ((5) 305m²), welcher unverändert erhalten bleibt, und der ehemaligen Zufahrt zum Stadtbad ((6) 475m²). Mit Umsetzung des Bebauungsplanes bleiben von der ehemaligen Stadtbadzufahrt ca. 415m² (6) als Geh- und Radweg erhalten. Die neuen Erschließungsstraßen für die allgemeinen Wohngebiete umfassen eine Fläche von 3.450m² (7). Sie werden in Anlehnung an das benachbarte Siedlungsgebiet in Betonsteinpflaster hergestellt.

Die vorhandenen Einzelbäume auf den Grünflächen sollten weitestgehend erhalten bleiben. Für die Errichtung der Erschließungsstraßen, des Regenrückhaltebeckens und des Lärmschutzwalls müssen Bäume gefällt werden. Bei der Erschließung der Baugebiete kann der vorhandene Baumbestand nicht vollständig berücksichtigt werden. Daher werden für die Bilanzierung alle Bäume innerhalb der Wohn- und Sondergebietsgrenzen als entfernt gewertet. Die resultierenden Kronenflächen der Bäume (gerundete Werte) werden von den jeweiligen Biotoptypen am Standort abgerechnet. Es befinden sich somit noch 48 Bäume ((8) mit ca. 2.765m² Kronenfläche) auf der ruderalen Grünfläche (20), 0 Bäume ((9) 0m² Kronenfläche) auf der Schotterfläche (11) und 55 Bäume ((10) mit ca. 2.975m² Kronenfläche) auf der sonstigen, nicht parkartigen Grünfläche (24). (siehe Anlagen 4, 5 und 6)

Von den 48 Bäumen auf der ruderalen Grünfläche (20) sind 7 Bäume mit ca. 490m² Kronenfläche zu erhalten. Auf der sonstigen, nicht parkartigen Grünfläche (24) sind es 38 Bäume von 55 mit einer Kronenfläche von ca. 1.740m².

Die Schotterfläche ((11) 18.365m²) sowie die Betonflächen (1.600m²) und die Fläche mit Gehwegplatten (140m²), zusammen 1.740m² (12), werden vollständig überbaut bzw. zurückgebaut.

Die Fläche des Mischgebietes ist vor dem Eingriff bereits mit ca. 8.935m² (13) überbaut. Nach Umsetzung des Bebauungsplanes ist hier die Flächenversiegelung auf ca. 5.645m² zu reduzieren. Insgesamt dürfen im B-Plan-Gebiet ca. 19.125m² bebaut werden. Abzüglich der im Mischgebiet bereits versiegelten 5.645m² ergibt sich eine Neuversiegelung durch Bebauung von 13.480m² (14).

Die bebaubaren bzw. nicht bebaubaren Grundstücksflächen setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 3: bebaubare und nichtbebaubare Grundstücksflächen

Gebiet	Grundflächenzahl	Gesamtfläche	bebaubar	nichtbebaubar
WA 01	0,40	3.970m ²	1.588,00m ²	2.382,00m ²
WA 02	0,35	3.045m ²	1.065,75m ²	1.979,25m ²
WA 03	0,35	5.510m ²	1.928,50m ²	3.581,50m ²
WA 04	0,35	5.530m ²	1.935,50m ²	3.594,50m ²
WA 05	0,40	3.110m ²	1.244,00m ²	1.866,00m ²
WA 06	0,40	3.190m ²	1.276,00m ²	1.914,00m ²
MI 01	0,60	9.410m ²	5.646,00m ²	3.764,00m ²
SO Parken	0,80	5.550m ²	4.440,00m ²	1.110,00m ²
Summe		39.315m ²	19.123,75m ²	20.191,25m ²
gerundet			(19.125m²)	(20.190m ²)

Aus Tabelle 3 geht hervor, dass ca. 20.190m² (15) des Baulandes nicht überbaut werden dürfen. Diese Flächen sind gärtnerisch anzulegen (Obst-, Gemüse- oder Ziergarten).

Zusätzlich sind östlich des WA 02, innerhalb der Wohngebiete WA 03, WA 04 und westlich des WA 05 private Grünflächen (16) ausgewiesen. Diese sind ebenfalls gärtnerisch oder parkähnlich anzulegen. Die darin vorhandenen Bäume sind zu erhalten. Auf den privaten Grünflächen (16) 3.235m²) sind 1.460m² Kronenfläche von den zu erhaltenden Bäume abzurechnen (3.235m²-1.460m² (Bäume) = 1.775m²).



Seite 13 / 16

Die vorhandenen Grünflächen aus überwiegend Scherrasen und Ruderalfluren setzen sich aus den Grünflächen entlang des Gelben Wassers ((17) 3.220m²), der teilweise privaten Flächen nördlich und südlich des Pappelweges ((19) 3.700m² = 3.190m² + 510m²) und der Grünfläche auf dem ehemaligen Stadtbadgelände ((20) 10.380m² = 13.145m² - 2.765m² (Bäume)) zusammen. Die Grünflächen beidseitig des Gelben Wassers sind als Schutzstreifen zu erhalten und mit Landschaftsrasen aufzuwerten ((18) 3.220m², Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten - URA). Aus den anderen Grünflächen wird Bauland.

Neue Grünflächen mit Landschaftsrasen (Ruderalflur ausdauernde Arten) werden im Bereich der vorhandenen Gashochdruckleitung ((21) 2 x 2m Schutzstreifen, ca. 1.300m²) geschaffen. Durch das Anlegen des Regenrückhaltebeckens entsteht ebenfalls eine neue Grünfläche mit Landschaftsrasen, Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten - URA. Die Grundfläche für das Regenrückhaltebecken ist 2.200m² (22) groß.

Auch die Begrünung des Lärmschutzwalls lässt eine neue Grünfläche mit Ruderalfluren ausdauernden Arten von ca. 2.945m² entstehen. Im Randbereich des Lärmschutzwalls können Bäume mit einer Kronenfläche von ca. 345m² erhalten bleiben. Somit reduziert sich die anrechenbare Fläche (23) auf 2.600m² (2.945m² - 345m²). Mit zusätzlichen Bepflanzungen kann eine weitere Wertsteigerung erzielt werden.

Der Grünstreifen im Süden und Osten des Plangebietes entlang der B100/B183 und angrenzend an die Gartengrundstücke (24), eine vorhandene sonstige Grünanlage, nicht parkartig, mit vorhandenen Einzelbäumen (7.430m² = 10.405m² - 2.975m² Bäume), wird unter anderem mit Schutzstreifen, Verkehrsfläche, Sondergebiet und Lärmschutzwall überplant. Die Randbereiche (25) bleiben in ihrer Art vereinzelt erhalten (ca. 3.625m²). Die anrechenbare Grundfläche reduziert sich durch die Kronenfläche der zu erhaltenden Bäume (425m²) auf 3.200m². Durch das Anpflanzen von weiteren, überwiegend heimischen Bäumen erfahren diese Flächen eine Aufwertung.

Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen tragen zu einer erheblichen Reduzierung der Eingriffe bei. Die Schaffung privater Grünflächen und der Erhalt vorhandenen Baumbestandes ermöglichen rechnerisch die Kompensation des Eingriffs im Plangebiet (>107%). Aufgrund des geringen Überschusses und der vorhandenen Reserven in den Bereichen Regenrückhaltebecken, Lärmschutzwall, der überbaubaren und nicht überbaubare Flächen wird an dieser Stelle davon ausgegangen, dass mit der vorliegenden Planung auch praktisch ein Ausgleich eintreten wird. (sich auch praktisch ein Ausgleich einstellen wird)

Die Auswertung der Tabelle 4 (Biotopwertermittlung) ergibt folgende Punktedifferenz:

Biotopwert Bestand : 320.330 PunkteBiotopwert Planung : 347.690 Punkte

- Biotopwertdifferenz: - 27.360 Punkte (siehe Tabelle 4 "Biotopwertermittlung")

Danach wirken sich die geplanten Eingriffe auf die Schutzgüter Boden und Tiere / Pflanzen als im Plangebiet kompensierend aus.

Laut dieser Biotopwertermittlung ist keine externe Ausgleichsfläche notwendig.



Seite 14 / 16

Tabelle 4: Biotopwertermittlung

fdNr. U	o nach Biotopwertliste								
fdNr. U									
fdNr. U				Biotopwe	rt (je m²)	Flächena	nteil (m²)	Bioto	pwert
fdNr. U				<u> </u>			toptyp	vorher	nachher
1 B	läche im	Code	Bezeichnung	lt. Anlage 1	Abweichung	vor Maßn.	nach Maßn.	Sp.2-Sp.3 x Sp.4	Sp.2-Sp.3 x Sp.
	Imweltbericht		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
	100/B183 einschl. Randstreifen - Bestand (bleibt unverändert)	VSB, VSC, VSY	Straße (versiegelt)	0	0	6.140	6.140	0,00	0,00
2 P	appelweg zw. B100/B183 und Gelben Wasser - Bestand (bleibt unverändert)	VSB, VSC, VSY	Straße (versiegelt)	0	0	885	885	0,00	0,00
	appelweg zw. B100/B183 und Gelben Wasser - Planung (Erweiterung)	VSB, VSC, VSY	Straße (versiegelt)	0	0	0	55	0,00	0,00
	ufahrt zum Parkplatz/Parkhaus - Planung (neu)	VSB, VSC, VSY	Straße (versiegelt)	0	0	0	225	0,00	0,00
	appelweg ab Gelben Wasser - Bestand (bleibt unverändert)	VSA	Teilversiegelte Straße (gepflastert)	2	2	305	305	610,00	610,00
	ufahrt zum ehem. Stadtbad - Bestand (wird reduziert)	VSA	Teilversiegelte Straße (gepflastert)	2	2	475	415	950,00	830,0
	rschließungsstraßen Wohngebiete - Planung (neu)	VSA	Teilversiegelte Straße (gepflastert)	2	2	0	3.450	0,00	0,0
	äume auf Grünfläche (20) - Bestand	HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend heimischen Arten	20	7	2.765	490	55.300,00	9.800,0
	äume auf Schotterfläche (11) - Bestand	HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend heimischen Arten	20	7	2.703	0	0,00	9.800,0
	äume auf Grünfläche (24) - Bestand	HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend heimischen Arten	20	7	2.975	1.740	59.500,00	34.800,0
	chotterfläche - (9) - Bestand	VPX	Unbefestigter Platz	20	2	18.365	0	36.730,00	0,0
	etonfläche und Gehwegplatten - Bestand	VWC, VWD	Weg (versiegelt)	0	0	1.740	0	0,00	0,0
	berbaute Fläche im MI 01 - Bestand	BW, BD, BS, BK, BI	Bebaute Fläche	0	0	8.935	5.645	0,00	0,0
	lberbaubare Fläche im WA 01 bis WA 06 und SO Parken - Planung (ohne Mischge		Bebaute Flache (max.)	0	0	0.933	13.480	0,00	0,0
	licht überbaubare Fläche (WA 01 bis WA 06, MI 01 und SO Parken) - Planung	AKB, AKC, AKD	Obst- und Gemüsegarten, Ziergarten, Grabeland	6	0	0	20.190	0,00	121.140,0
	rivate Grünflächen neben und innerhalb der allgemeinen Wohngebiete - Planung		Sonstige Parkanlage	13	3	0	1.775	0,00	17.750,0
	rivate Gruffiachen neben und innernalb der angemeinen Worlingebiete - Planding Grün entlang des Gelben Wassers - Bestand (Scherrasen)	GSB	Scherrasen	13	3	3.220	1.775		0,0
	Grün entlang des Gelben Wassers - Planung (Landschaftsrasen)	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	1.4	0	3.220	3.220	22.540,00	
		UDY	Sonstiger Dominanzbestand	14 5	5	3.700	3.220	0,00	41.860,0 0,0
	Grün nördlich und südlich des Pappelweges - Bestand (Ruderalflur)	UDY		5	5		0	18.500,00	
	Grün auf den Gelände des ehem. Stadtbades - (8) - Bestand (Ruderalflur)		Sonstiger Dominanzbestand	5	5	10.380	•	51.900,00	0,0
	Grün entlang der Gashochdruckleitung - Planung (Landschaftsrasen)	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	14	1	0	1.300	0,00	16.900,0
	Grün auf Fläche des Regenrückhaltebeckens - Planung (Landschaftsrasen)	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	14	1	0	2.200	0,00	28.600,0
	Grün auf Fläche des Lärmschutzwalls - Planung (Landschaftsrasen)	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	14	1	0	2.600	0,00	33.800,0
	Grünflächen entlang der Bundesstraße und der Kleingartensparte - (10) - Bestand		Sonstige Grünanlage, nicht parkartig	10	3	7.430	0	74.300,00	0,0
25 F	läche zum Erhalten und Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern - Planung	HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend heimischen Arten	20	7	0	3.200	0,00	41.600,0
			Summe / Übertrag			67.315	67.315	320.330,00	347.690,0
			Biotopwertdifferenz Summe (Spalte 6 - Sp. 7 auf letzte	em Blatt für G	esamtmaßnahm	e)			-27.360,00
			Kompensationsgrad in v.H. beträgt:						107,8

Januar 2014

*) auf der Grundlage der Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt)

Gem. RdErl. Vom 16.11.2004 veröffentlicht im MBI.LSA vom 27.Dezember 2004 Nr. 53, S. 685



Seite 15 / 16

3.2 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Werden die in den Bebauungsplänen festgelegten Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen nicht oder nur unzureichend umgesetzt, hätte die Durchführung der Bebauungspläne erhebliche Umweltauswirkungen, die so nicht gewollt und damit auch nicht vorgesehen sind.

Um dies zu vermeiden, soll die Durchführung dieser Maßnahmen überwacht werden.

Für die sachgerechte Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen und die Realisierung der umfangreichen Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen ist auf das Instrument der Erfolgskontrollen mit Umsetzungs- und Zustandsermittlungen zu verweisen, da dadurch eine effiziente Kontrolle der Umsetzung und fachlich "richtigen" Entwicklung von Ausgleichsmaßnahmen stattfinden kann. Denn hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine tatsächlich adäquate Kompensation erst nach Ablauf der benötigten Zeiträume für die Entwicklung und zur Wertentfaltung erfolgen kann.

Vor diesem Hintergrund ist es also umso wichtiger, dass ökologische Ausgleichsmaßnahmen die vorgesehene Zielentwicklung auch tatsächlich vollziehen. Geschieht dies nicht, wird auch kein Vollausgleich entstehen können und damit verbleiben langfristig immer nachteilige Umweltauswirkungen, u.U. auch erhebliche. Insofern ist die Durchführung von Erfolgskontrollen eine wesentliche Monitoringmaßnahme.

Die entsprechenden Fachabteilungen der zuständigen Behörden führen zum Einen die Kontrolle und die Entwicklungskontrolle der Ausgleichsmaßnahmen durch und überprüfen zum Anderen die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen mittels des bei diesen Stellen geführten Kompensationsflächenkatasters.

Außerdem ist die Umsetzung der Bebauungspläne auch im Hinblick auf solche Umweltauswirkungen zu überwachen, die zwar im Umweltbericht und damit bei den planerischen Entscheidungen bedacht worden sind, bei denen aber gewisse Prognoseunsicherheiten bestehen.

Die Gefahr, dass die der Bewertung dieser Umweltauswirkungen zugrunde liegenden Prognosen fehlschlagen können, besteht.

Zu den unvorhergesehenen nachteiligen Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes können aber auch Auswirkungen zählen, die erst nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes entstehen oder bekannt werden und die deshalb nicht Gegenstand der Abwägung sein konnten. Derartige, im engeren Sinne unvorhergesehene Auswirkungen können nicht systematisch und flächendeckend durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen permanent überwacht und erfasst werden. Da die Stadt Bitterfeld-Wolfen keine umfassenden Umweltüberwachungs- und Beobachtungssysteme betreibt, ist sie auf entsprechende Informationen der zuständigen Umweltbehörden angewiesen, die ihr etwaige Erkenntnisse über derartige unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zuleiten müssen.

Die Ausführung der Kompensationsmaßnahmen wird von der Stadt erstmalig ein Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans bzw. Anlage der Erschließung, Infrastruktur und Wohnbauflächen und erneut nach 3 Jahren durch Ortsbesichtigung überprüft.

Hierbei kann auch überprüft werden, ob nach Realisierung des Bebauungsplans unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen insbesondere in den angrenzenden Grünstreifen aufgetreten sind. Gegebenenfalls ist von der Stadt zu klären, ob geeignete Maßnahmen zur Abhilfe getroffen werden können.

Durch die vorliegende Planung entstehen keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Schwerwiegende Beeinträchtigungen der Umwelt werden auch nicht hervorgerufen. Daher sind zusätzliche Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen nicht erforderlich.

Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen sind in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden bei der Stadt und beim Landkreis durchzuführen.



Seite 16 / 16

3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen plant auf dem Gelände des ehemaligen Stadtbades Bitterfeld und den angrenzenden Grundstücken ein 67.315m² großes Gebiet für Wohnbebauung, Gewerbe und Parkflächen zu erschließen.

Die innere Erschließung der allgemeinen Wohngebiete erfolgt über den Pappelweg und angrenzende Siedlungsstraßen. Geplant sind Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser mit einer GRZ von max. 0,4 und max. 2 Geschossen. Im Norden grenzt ein vorhandenes Siedlungsgebiet an. Im Westen befinden sich zwei Wohnhäuser und das ehemalige Molkereigelände. Auf dem Gelände der ehemaligen Molkerei sind Gewerbe- und Wohnflächen geplant.

Das anfallende Regenwasser soll durch teilversiegelte Flächen dem Erdreich zugeführt bzw. aufgefangen und zur Bewässerung genutzt werden. Bei Starkregen ist die Zwischenspeicherung in einem Regenrückhaltebecken mit anschließender Einleitung in das "Gelbe Wasser" vorgesehen.

Bisher ist das Gebiet geprägt von Ruderalfluren, Scherrasen und Gehölzen (Einzelbäumen), stark verkrauteten Schotterflächen, Rohboden sowie versiegelten Flächen aus Bebauung, Asphalt, Beton und Betonplatten. Teilweise wird das Gelände zur Zwischenlagerung von Bauschutt und Kies genutzt. Auch nimmt die Verschmutzung durch Ablagerungen / Verwehungen von Müll und der Verfall vorhandener Bausubstanz durch Vandalismus immer mehr zu.

Das Plangebiet ist für den Naturhaushalt insgesamt von "mittlerer" Bedeutung. "Mittlere" bis "hohe" Bedeutung hat es für das Landschaftsbild und die lokale Naherholung bzw. für das Wohnumfeld.

Eingriffe in den Naturhaushalt entstehen voraussichtlich durch den Verlust von Boden und Bodenfunktionen durch Versiegelung.

Der Verlust von Boden mit allen Funktionen wird durch Begrenzung der Versiegelung auf ein Minimum reduziert, sowie durch Kompensation im Plangebiet teilweise ausgeglichen.

Die Lebensräume für Pflanzen und Tiere werden im Bereich der geplanten Wohnbebauung eingeschränkt. Es entstehen geringe Beeinträchtigungen durch Menschen, Straßen, Straßenverkehr und Einfriedungen. Der Biotopverbund wird gering beeinträchtigt.

Die Eingriffe in die Umweltbelange Tiere / Pflanzen werden durch den Erhalt von Gehölzstrukturen und Lückenbepflanzung reduziert.

Für die jetzigen und zukünftigen Anwohner bestehen Vorbelastungen durch den Verkehrslärm der angrenzenden Bundesstraße B100/B183. Um die Beeinträchtigung durch Verkehrslärm zu reduzieren, werden geeignete Lärmschutzmaßnahmen empfohlen. So ist z.B. die Errichtung eines Lärmschutzwalls zwischen Wohnbebauung und Bundesstraße geplant.

Die Nähe zur "Bitterfelder Wasserfront" verbessert den Erholungs-/Erlebniswert des Plangebietes. Die vorhandene Siedlungsstruktur wird aus landschaftsästhetischer Sicht abgerundet. Das Landschaftsbild wird sich im Bereich des Ortseinganges (östliches Stadt-Eingangstor) durch die Entstehung einer Kleinsiedlung, die Sanierung vorhandener Gebäude (bzw. Neubau) sowie den Wegfall von Schuttbergen und Müll erheblich verbessern.

Die geplante Bebauung wurde im Planungsprozess optimiert, um Eingriffe in den Naturhaushalt weitgehend minimieren zu können. Aus der ökologischen Bilanzierung zu diesem Plangebiet geht hervor, dass mit Durchführung der Planung eine geringe ökologische Wertsteigerung entsteht.

Nach Realisierung der Planung und Durchführung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der Eingriffe verbleiben nach derzeitigem Kenntnisstand keine nachteiligen Umweltauswirkungen. Die Kompensation des Eingriffs im Plangebiet ist somit gegeben. Eine Aufwertung der landschafts-ästhetischen Situation ist zu erwarten.





Jng.-Büro für Garten- und Landschaftsplanung

Dipl.- agr.- Ing. Thomas Eisel Straße der OdF 38 06774 Mühlbeck Tel. 03493/ 5 68 57 Fax 03493/ 51 05 49

Mühlbeck, den 21. 02. 2006

Zustandsanalyse Baumbestand ehemaliges Stadtbad, Bitterfeld

Auftraggeber:

IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Vierzoner Straße 06749 Bitterfeld

Baumstandort:

ehemaliges Stadtbad Bitterfeld

Wittenberger Straße 06749 Bitterfeld

Gutachten:

Ing.- Büro für Garten- und Landschaftsplanung

Dipl.- agr.- Ing. Thomas Eisel

Straße der OdF 38 06774 Mühlbeck

Auf dem Gelände des ehemaligen Stadtbades befinden sich 156 Bäume mit einem Stammdurchmesser größer 10 cm. Nicht mitgezählt wurden die bereits abgestorbenen und umgefallenen Bäume.

Der Baumbestand lässt sich in 4 Gruppen einteilen:

- Reihenbepflanzung im nord-östlichen, westlichen und südlichen Bereich
- Heckenbepflanzung mit Heistern im süd-östlichen Bereich
- Einzelbäume
- Wildwuchs

Die Reihenbepflanzung besteht im wesentlichen aus den Baumarten Linde und Ahorn, jedoch auch aus Stieleichen. Die Heckenbepflanzung besteht aus Hainbuchen, die sich mit (für Hecken) weitem Standraum zu größeren Gehölzen entwickelt haben. Große Einzelbäume sind Trauerweiden, Saalweiden, Robinien und Stieleichen. Im süd-östlichen Bereich ist besonders viel Wildwuchs vorhanden, die sich im Laufe der Zeit zu großen Bäumen entwickelt haben. Im Gegensatz zu den gepflanzten Reihen sind die Standortbedingungen oft ungünstig und durch den Phototropismus wachsen sie zielstrebig zum Licht, welches für die Baumstatik oft anspruchsvolle Aufgaben darstellt.

Bei der Aufnahme wurden folgende Kriterien erfasst:

- Stammumfang (in cm)
- Kronendurchmesser (in m)
- Der Stand
- Der Zustand
- Positive und negative Merkmale, sowie Schädigungen am Baum

Bei dem Stand wird unterschieden in:

- Einzelstand
- Stand in der Reihe mit ausreichendem Standraum
- Stand in der Reihe, jedoch zu geringem Standraum für eine gute Kronenentwicklung
- Dicht enger Standraum mit schlechten Verhältnissen für eine gute Kronenentwicklung, zum Teil mit extremen Schräglagen

Der Zustand dokumentiert allgemein den Vitalitätszustand, in dem jedoch auch entstandene und zugefügte Schädigungen in einem gewissen Maße mit einfließen.

Zustandsstufe 1:

Gesund und kräftig, gute Stamm- und Kronenentwicklung, gleichmäßiges Wachstum bis in den Feinastbereich, geringer Totholzanteil

Zustandsstufe 2:

Zufriedenstellender Wuchs, geringes bis mäßiges Sterben im Feinastbereich, geringer bis mäßiger Totholzanteil, geringe Holzschäden im Stamm- und Fußbereich

Zustandsstufe 3:

Mäßiger Wuchs, mäßige Degenerationen im Stamm- und Kronenbereich, Sterben bis in den Grobastastbereich, mäßiger bis starker Totholzanteil, größere Holzschäden im Stamm- und Fußbereich

Zustandsstufe 4:

Schwacher Wuchs, große Degenerationen im Stamm- und Kronenbereich, Sterben bis in den Starkastbereich, größerer Totholzanteil, große Holzschäden im Stamm- und Fußbereich

Besondere Aufmerksamkeit sollten die Säulenpappeln erhalten, da diese vor kurzer Zeit auf ca. 8 m gekappt und auch alle Seitenäste entfernt worden sind. Bei dieser Höhe ist nur noch mit einer Lebenserwartung von ca. 10 Jahren zu rechnen, da die Pappel sehr weiches Holz aufweist und so eine Pilzfäule schnell voranschreiten kann. Meist weisen diese Bäume durch die weichen und brüchigen Äste einen hohen Totholzanteil auf, durch deren Bruchstellen schnell der Pilz eindringen kann. Eine regelmäßige Untersuchung mit Feststellung der Restwandstärke wird dringend empfohlen. Gegebenenfalls müssen die Pappeln in der Höhe weiter gekürzt werden.

In der Anlage sind einige in den Baumzustandskontrollblättern verwendete Begriffe erläutert.

Statistik Zustandsanalyse Baumbestand

Zustandsstufe 1	39 Bäume
Zustandsstufe 2	60 Bäume
Zustandsstufe 3	43 Bäume
Zustandsstufe 4	16 Bäume
Gesamt	158 Bäume

Baum abgestorben	5 Bäume
davon akut gefährlich	1 Bäume
zur Fällung empfohlen	13 Bäume

Begriffserläuterungen

Astbruch/ Astabbruch

Abbrechen von Ästen durch Einfluss von Sturm, Schneelast oder anderen mechanischen Einwirkungen. Astabbrüche sind auch ohne Sturm nicht immer vorhersehbar, da auch bei einem gesunden Baum ein gewisses Bruchrisiko besteht. → Gefahr von Pilzinfektionen

durchgehender Leittrieb

Ein durchgehender Leittrieb ist die Voraussetzung für einen guten Kronenaufbau und einem stabilen Kronengerüst.

Flaschenhals

Das Anschwellen des Stammfußes zwischen den Wurzelanläufen, oder die Ausbildung eines übermäßig stark verdickten unteren Stammteils. Da durch Holzzersetzung die Stabilität des Baumes verloren geht, versucht dieser, durch zusätzlichen Holzaufbau an diese Stelle, seine Stabilität zu erhalten.

Stamm- und Fußfäule

Von einer (offenen) Fäule spricht man, wenn sich das Holz des Baumes nach einer Verletzung der Rinde zu zersetzen beginnt. Die Stabilität des Baumes hängt von der Größe und Ausdehnung der Fäule im Verhältnis zum Stammdurchmesser, sowie deren Überwallung ab.

Faulhöhle

Faulhöhlen an Bäumen sind Bereiche im Stamm, in denen das Holzgewebe durch holzzersetzende Pilze zerstört wurde.

Faserknicken

Abknicken von Gewebefasern durch Druckbelastung. Wurden Holzfasern geknickt, dann ist das am Baum an stumpfen Beulen zu erkennen. Als Folge bildet er eine Wulst am Stamm, um das Knicken auszugleichen. Damit versucht der Baum verlorene Stabilität auszugleichen.

Totholz

Bezeichnung für abgestorbenes Holz. Ursache hierfür können Vergreisung, wie auch Wurzelschäden, Bodenverdichtungen, Insektenfraß oder Pilzbefall sein. Totholz entsteht auch in der normalen Entwicklung des Baumes im unteren Kronenbereich bzw. in stark beschatteten Bereichen. In diesen gehört es zu den normalen Erscheinungen in der Entwicklungsphase des Baumes, da er sich von Ästen trennen möchte, die ihren Wert für ihn verloren haben.

Zwiesel

Erscheinungsform eines Baumes, dessen Stamm sich in zwei etwa gleichstarke Arme oder Stämmlinge gabelt. Betroffen sind zumeist Laubbäume. Zwiesel können Ausgangspunkt von Stammfäulen oder Rissen sein. Unterschieden werden in V- förmige Druckzwiesel und Zug-Zwiesel, auch U-Vergabelung bezeichnet.

Quelle: "Arbolex" Das Fachwörterbuch der Baumpflege von Peter Klug

r At	Deutscher Name	STU	Ø Stand	Zustand	Schäden/ Bemerkungen
00. Salix alba Tristis	Trauerweide	(cm) 200	(m) 12 einzeln	2 s	iich kreuzende und reibende Äste, Totholz
1. Salix alba Tristis	Trauerweide	223	14 einzeln		Totholz Totholz
2. Juglans regia	Wallnuss	64	6 einzeln		Stammsisse, faulige Astlöcher
Populus canadensis	Graupappel	And the state of t	9 einzeln		Tußaustriebe
Populus canadensis	Graupappel	45	3 einzeln		/wiesel am Fuß, 2stämmig, einseltige Krone
Betula pendula	Sandbirke	56	6 einzeln		
Betula pendula	Sandbirke	64	5 einzeln		otholz
Betula pendula	Sandbirke	Administrative of the form of the second of	7 einzeln	2	
Betula pendula	Sandbirke	90	6 dicht		inseitiger Wuchs, Totholz, Rindenschäden
Quercus robur	Stieleiche	85	12 einzeln		otholz, sich kreuzende und reibende Åste
Quercus robur Salix alba Tristis	Trauerweide	265	16 einzeln	Walter Control of the	otholz, sich kreuzende und reibende Äste
Acer pl. Globosum	Kugelahorn	98	7 einzeln		Stammschäden, Stammriss, Totholz
Quercus robur	Stieleiche	197	14 Reihe ausreichend	and the state of t	otholz, Nägel im Stamm
Quercus robur	Stieleiche	48	11 Reihe ausreichend		otholz, Nägel im Stamm
Crataegus lav. "Paul Scarlet"	Rotdorn		6 Reihe ausreichend		Terische Schädlinge
Quercus robur	Stieleiche	The state of the s	13 Reihe ausreichend		Porlingsbesatz, Baum ist tot
Crataegus lav. "Paul Scarlet"	Rotdorn	80	7 Reihe ausreichend		erische Schädlinge, Fäulnis
Acer pl. Globosum	Kugelahorn	5 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	6 einzeln		
Quercus robur	Stieleiche	175	16 einzeln		otholz
Gleditsia tricanthos	Christusdorn	23	10 einzeln	7 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
Acer platanoides	Spitzahorn	3 x 50	5 einzeln	A PROPERTY OF THE PARTY OF THE	stämmig, Risse am Füß, Stammschäden
Robinia pseudoacacia	Robinie	The second secon	5 ausreichend	2	J Company of the Comp
Malus domestica	Apfel	62	4 einzeln		inseitige Krone
Populus canadensis	Graupappel	154	6 einzeln		inseitige Krone, Totholz
Salix alba	Kopfweide	181+146	16 einzeln		stämmig, Astabbrüche, Totholz
Betula pendula	Sandbirke	A PARTICULAR PROPERTY OF THE PARTICULAR PROPERTY	8 einzeln		venig Totholz
Tilia cordata	Winterlinde	40/50/40	5 einzeln		Stammfußschaden Stammfußschaden
Tilia cordata	Winterlinde	68 mm 1 mm	5 Reihe ausreichend		Astbruch, geringe Vitalität, Wurzelabgrabung
Quercus robur	Stieleiche	210	17 Reihe ausreichend		Astbruch, Totholz
Quercus robur	Stieleiche		21 Reihe ausreichend		otholz
Salix alba	Kopfweide	20/90/70	18 Reihe ausreichend	2	
Tilia cordata	Winterlinde	86 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	9 dicht	2	Risse am Fuß
Tilia cordata	Winterlinde	1 5	10 Reihe eng	2	Risse am Fuß, Totholz
Tilia cordata	Winterlinde	90	10 Reihe eng		Risse am Fuß, Totholz
Tilia cordata	Winterlinde		6 Reihe ausreichend		Stammbusch
Salix alba	Kopfweide	248 ************************************	9 einzeln	month of the sum and delighted the beating of	ußfäule, Flaschenhals, Astbruch, Totholz ger, Vitalität, Fällen empf.
Acer platanoides	Spitzahorn	59	6 einzeln		otholz
Salix alba	Kopfwelde	2 x 90	10 einzeln		extreme Schräglage
Carpinus betulus	Hainbuche	30	14 einzeln		Risse am Fuß
Carpinus betulus	Hainbuche	And the second s	5 einzeln	The state of the s	Schräglage, einseitige Krone
Crataegus lav. "Paul Scarlet"	Rotdorn	60	5 dicht		Astbruch, Totholz, Fäule
Populus canadensis	Graupappel	75 + 70	6 dicht		stämmig, Schräglage, abgestorben - Gefahr!
Acer negundo	eschenblättriger Ahorn	190 mm 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	15 dicht		Rindeneinschluss, Totholz
Acer negundo	eschenblättriger Ahorn	76/57/66/55/66	10 dicht		istämmig, Totholz
Acer negundo	eschenblättriger Ahorn	46/58/47/53/51	9 dicht		istämmig
Acer negundo	eschenblättriger Ahorn	73.+.90	7dicht		Kopfschnitt Starkastbereich, Schräglage, Krone entlasten
Acer negundo	eschenblättriger Ahorn	Advisor 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	8 dicht		Schräglage, Totholz, Fällen empf.
Acer negundo	eschenblättriger Ahorn	All Millions I are a constraint and a co	8	A THE R. P. LEWIS CO., LANSING MICH. LANSING MICH. LANSING PRICE. S. P. L.	Schräglage, Totholz, Fußverwachsungen, Fällen empf.
Acer negundo	eschenblättriger Ahorn	95 + 90	10 dicht		Rindenablösung, Schräglage, Kopfschnitt, Fällen empf.
Acer negundo	eschenblättriger Ahorn		12 dicht		venig Totholz
cer negundo	eschenblättriger Ahorn	59	6 dicht		Schräglage, Rindenablösung, Risse am Fuß

451, Acer negundo	eschenblättriger Ahorn	54 + 68	8 dicht	3 Schräglage, Totholz
452. Acer negundo	eschenblättriger Ahorn	And the second s	14 dicht	2 verheilter Fußriss
453. Carpinus betulus	Hainbuche	AND THE RESERVE OF THE PROPERTY OF THE PROPERT	5 dicht	4 massiver Stammschaden, Fällen empf.
454. Carpinus betulus	Hainbuche	37	12 Reihe eng	3 Rindeneinschlüsse, Totholz, Stammschäden, einseitige Krone
455. Carpinus betulus	Hainbuche	Advantage of the control of the cont	14 Reihe eng	2- 2 Faulhöhlen, durchgehender Leittrieb, Totholz, Fußschaden
456. Carpinus betulus	Hainbuche	102 + 72	13 Reihe eng	3 Fäule im gesamten Baum, sich kreuzende und reibende Äste, Totholz, Rindeneinschluss, Astbruch
457. Carpinus betulus	Hainbuche	40	7 Reihe eng	3 Stammfäule, Schräglage, einseitige Krone
458. Carpinus betulus	Hainbuche	29	10 Reihe eng	3 Stammfäule, Schräglage, einseitige Krone, Totholz, sich kreuzende und reibende Äste
459. Carpinus betulus	Hainbuche	90	12 Reihe eng	3+ Fußfäule, Totholz, durchgehender Leittrieb
460 Carpinus betulus	Hainbuche	B9	8 Reihe eng	1 Astehe, wenig Totholz
461, Carpinus betulus	Hainbuche	The second secon	10 Reihe eng	3+ viel Totholz, Stammrisse verheilt, Rindenablösung am Stammfuß
462. Carpinus betulus	Hainbuche	55	6 Reihe eng	Stammschaden letal, Schräglage, Totholz, Fällen empf.
463. Carpinus betulus	Hainbuche	/ Children and the second seco	13 dicht	3 viele Rindenschäden, Schräglage, Totholz
464. Carpinus betulus	Hainbuche	120	10 dicht	3 Fußfäule, Stammfäule, einseitige Krone
465. Tilia cordata	Winterlinde	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	7 Reihe ausreichend	1 Riss am Fuß verheilt, durchgehender Leittrieb
466. Acer platanoides	Spitzahorn	82	5 Reihe ausreichend	4 abgestorben, Fällen empf.
467. Acer platanoides	Spitzahorn	64	7 Reihe ausreichend	2+ Faserriss längs
468. Tilia cordata	Winterlinde	53 + 68		
469. Populus canadensis	Graupappel	105		alle Astgabeln mit Rindeneinschluss wenig Totholz
470. Tilia cordata	Winterlinde	A STATE OF THE PROPERTY OF THE	A CONTRACTOR OF THE PROPERTY O	
471. Robinia pseudoacacia	WAR DESTRUCTION OF THE PROPERTY OF THE PROPERT	75		1 sich kreuzende und reibende Äste, durchgehender Leittrieb, Rindeneinschluss an Astgabel
The state of the s	Robinie	56	6 dicht	2 wenig Totholz, einseitige Krone
The state of the s	Robinie	56	5 dicht	2- Fußfäule, Schräglage, wenig Totholz
473. Robinia pseudoacacia	Robinie	Advisor in the image of the ima	5 dicht	2 wenig Totholz, einseitige Krone
474. Robinia pseudoacacia	Robinie	64	6 dicht	3 Fußfäule, einseitige Krone, Totholz
475. Robinia pseudoacacia	Robinie	48	5 dicht	3 Würgewurzel, einseitige Krone, Schräglage
476. Robinia pseudoacacia	Robinie	The second secon	5 dicht	3 Totholz
477. Tilia cordata	Winterlinde	62	6 dicht	2 Blitzriss gut überwallt, durchgehender Leittrieb
478. Robinia pseudoacacia	Robinie	60	5 dicht	3 einseitige Krone, sich kreuzende und reibende Äste, wenig Totholz
479. Robinia pseudoacacia	Robinie	** Application of the state of	5 dicht	3 Fußehe, Totholz
480. Robinia pseudoacacia	Robinie	A second	8 dicht	2- Rindeneinschluss an Astgabel + Ohren, Totholz, sich kreuzende und reibende Äste
481, Tilia cordata	Winterlinde	1000 100 100 100 100 100 100 100 100 10	6 dicht	3 Faserknicken, niedriger Kronenansatz
482. Robinia pseudoacacia	Robinie	The state of the s	5 dicht	4 Fußfäule, Schräglage, degenerative Krone
483. Tilia cordata	Winterlinde	**************************************	8 Reihe ausreichend	1 durchgehender Leittrieb
484. Tilia cordata	Winterlinde	A Contraction of the Contraction	8 Reihe ausreichend	3 Rindeneinschluss, sich kreuzende und reibende Äste, Fußfäule
485. Tilia cordata	Winterlinde	A Administration of the Control of t	9 Reihe ausreichend	1 Rindeneinschluss am Ast, durchgehender Leittrieb
486. Tilia cordata	Winterlinde	97	9 Reihe ausreichend	2 Fußfäule, durchgehender Leittrieb, Stammriss am Fuß
487. Tilia cordata	Winterlinde	A SECTION OF THE PROPERTY OF T	10 Reihe ausreichend	1 sich kreuzende und reibende Äste, evtl. Fußfäule (Flaschenhals)
488. Tilia cordata	Winterlinde	The state of the s	9 Reihe ausreichend	1 durchgehender Leittrieb
489. Tilia cordata	Winterlinde		7 Reihe ausreichend	2 sich kreuzende und reibende Äste, Totholz, Flaschenhals
490. Acer negundo	eschenblättriger Ahorn	AND CONTROL OF THE PROPERTY OF	10 einzeln	3 viel Totholz, Faserknicken
491. Tilia cordata	Winterlinde	The second secon	5 einzeln	2 Rindeneinschluss an Astgabel
492. Aesculus hippocastanum	Kastanie	80	6 einzeln	1 Aststummel
493. Quercus robur	Stieleiche	58 and Adaptive an	6 einzeln	1- einseitige Krone, wenig Totholz
494. Tilia cordata	Winterlinde	1000 (100 mg/s)	5 einzeln	2 Aststummel, kleine Fäule
495. Aesculus hippocastanum	Kastanie	67	5 einzein	4 abgestorben, Fällen empf.
496. Tilia cordata	Winterlinde	9	5 Reihe ausreichend	1 evtl. Flaschenhals
497. Tilia cordata	Winterlinde	95	10 Reihe ausreichend	4 Pilzbefall, Nägel, durchgehender Leittrieb, Fußfäule
498. Acer platanoides	Spitzahorn	78	6 einzeln	4 abgestorben, Fällen empf.
499. Tilia cordata	Winterlinde	8.1	8 Reihe ausreichend	3 durchgehender Leittrieb, aber Flaschenhals
500. Tilia cordata	Winterlinde	The second secon	8 Reihe ausreichend	2 beginnender Flaschenhals
501. Tilia cordata	Winterlinde	65	5 einzeln	
502. Tilia cordata	Winterlinde	76	The state of the s	
503. Quercus robur	Stieleiche	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	6 Reihe ausreichend	2 Zwiesel in ca. 2 m mit Rindeneinschluss, 3 Stammrisse überwallt
504. Tilia cordata	A CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR	2 x 70	8 einzeln/ dicht	1- sich kreuzende und reibende Äste
The same of the sa	Winterlinde	114	8 Reihe ausreichend	1- Fußrisse zum Teil überwallt, durchgehender Leittrieb,
505. Tilia cordata	Winterlinde	90	7 Reihe ausreichend	2 Faulhöhle, Fußtriebe

506. Robinia pseudoacacia	Robinie	122	12 dicht	2	evtl. Fußfäule, Totholz, einseitiger Wuchs ?
507. Robinia pseudoacacia	Robinie	182	14 dicht	2/200	Höhle und Löcher - Fäule?, Fußehe mit Rindeneinschluss
508. Crataegus lav. "Paul Scarlet"	Rotdorn	30	4 Reihe ausreichend	2-	sich kreuzende und reibende Äste, Rindenschäden, einseitiger Wuchs
509, Tilia cordata	Winterlinde	The state of the s	4 Reihe ausreichend		durchgehender Leittrieb
510. Robinia pseudoacacia	Robinie	146 Maria ya ya wa saka ka	11 dicht	2	Stammfäule
511. Tilia cordata	Winterlinde	67	8 Reihe ausreichend	2	Nägel, Rindeneinschluss, niedriger Kronenansatz
512. Crataegus lav. "Paul Scarlet"	Rotdorn	40	5 dicht	2-	sich kreuzende und reibende Äste, Rindenablösung
513. Salix alba	Kopfweide	95/76/93	15 einzeln	2	
514. Crataegus lav. "Paul Scarlet"	Roldom	92/93/48	8 einzeln	3	wenig Totholz Stammehe, Schräglage, Rindeneinschluss an Astgabel
515. Crataegus lav. "Paul Scarlet"	Rotdom	55	The state of the s	4	
516. Tilia cordata	Winterlinde	96 - American Branch	The state of the s		Fußfäule, einseitige Krone, tierische Schädlinge
517. Tilia cordata	Winterlinde	101		A CONTROL OF THE PARTY OF THE P	Schwefelporlinge Pilzbefall, Risse, Totholz, Fällen empf.
518. Tilia cordata	Winterlinde	CONTRACTOR STATE OF THE PARTY O	10 Reihe ausreichend	A TOURN DE LE CONTROL DE LE CO	sich kreuzende und reibende Äste, evtl. Zuwachs am Fuß, durchgehender Leittrieb
519. Tilia cordata		65	6 Reihe ausreichend		Risse am Fuß verheilt, durchgehender Leittrieb
520, Quercus robur	Winterlinde	75	6 Reihe ausreichend	2	2triebig mit Rindeneinschluss, sich kreuzende und reibende Äste
A CONTRACT OF THE PROPERTY OF	Stieleiche	912	10 Reihe eng		durchgehender Leittrieb, sich kreuzende und reibende Äste, weig Totholz
521. Tilia cordata 522. Tilia cordata	Winterlinde	78	6 Reihe eng		Astbruch
	Winterlinde	68	6 Reihe ausreichend		
523. Tilia cordata	Winterlinde	59	6 Reihe ausreichend	[=	
524. Tilia cordata	Winterlinde	76	6 Reihe ausreichend		Fußfäule, 2 Stammtreibe mit Rindeneinschluss
525. Tilla cordata	Winterlinde	57	4 Reihe ausreichend		Fußriss vollständig überwallt
526. Tilia cordata	Winterlinde	74	7 Reihe ausreichend	THE RESERVE OF THE PROPERTY OF	Astabbruch, durchgehender Leittrieb, Riss am Fuß überwallt
527. Tilia cordata	Winterlinde	The second secon	8 Reihe etwas eng	Articulation and the control of the	durchgehender Leittrieb
528. Quercus robur	Stieleiche	85	8 dicht	2	einseitige Krone mit wenig Totholz
529. Tilla cordata	Winterlinde	80	7 Reihe ausreichend	2	Risse am Fuß, 2 Faulhöhlen, Astehe, durchgehender Leittrieb
530. Tilia cordata	Winterlinde	62	6 Reihe ausreichend		ab 2,5 m zweitriebig, V-Zwiesel, Fussaustriebe
531. Tilia cordata	Winterlinde	104 - Maria	8 Reihe ausreichend	PARTY IN THE STATE OF THE STATE	durchgehender Leittrieb
532. Tilia cordata	Winterlinde	86	6 Reihe ausreichend		Zwiesel ab 6 m
533. Tilia cordata	Winterlinde	92	7 Reihe ausreichend		durchgehender Leittrieb
534. Tilia cordata	Winterlinde	The state of the s	7 Reihe ausreichend	Company of the Compan	Risse am Fuß, durchgehender Leittrieb
535. Populus nigra "Italica"	Säulenpappel	47	1,5 Reihe ausreichend		bei 8 m Kopfschnitt, Fußfäule, Astabschnitt
536. Populus nigra "Italica"	Säulenpappel		1,5 Reihe ausreichend		bei 8 m Kopfschnitt, Astabschnitt
537. Populus nigra "Italica"	Säulenpappel		1,5 Reihe ausreichend		bei 8 m Kopfschnitt, Astabschnitt
538. Populus nigra "Italica"	Säulenpappel		1,5 Reihe ausreichend	3	bei 8 m Kopfschnitt, Astabschnitt
539. Populus nigra "Italica"	Säulenpappel	100 pt 10	1,5 Reihe ausreichend	2-	bei 8 m Kopfschnitt, Astabschnitt
540. Populus nigra "Italica"	Säulenpappel		1,5 Reihe ausreichend	2	bel 8 m Kopfschnitt, Astabschnitt
541. Tilla cordata	Winterlinde	87	6 einzeln	3	Faulhöhle, Schubrisse, Unglücksbalken
542. Acer negundo	eschenblättriger Ahorn	A CONTROL OF THE CONT	10 dicht	AND THE PARTY OF T	Fußtriebe
543. Acer negundo	eschenblättriger Ahorn	69	7 dicht	2	Schräglage, einseitiger Wuchs
544. Acer platanoides	Spitzahorn	58-F-36	5 dicht	3	Stammfäule, Fußfäule, Risse, Fällen empf.
545; Acer platanoides	Spitzähorn	84	8 Reihe ausreichend		durchgehender Leittrieb, Zuwachsstreifen an der Basis
546. Acer platanoides	Spitzahorn	And the second of the second o	9 Reihe ausreichend		durchgehender Leittrieb, Zuwachsstreifen an der Basis, Aststummel
547. Tilia cordata	Winterlinde	85	5 Reihe ausreichend	2	durchgehender Leittrieb, Frostriss im Stamm
548. Acer platanoides	Spitzahorn	8	7 Reihe ausreichend		durchgehender Leittrieb
549. Acer platanoides	Spitzahorn	Management of the second of th	8 Reihe ausreichend	2	Stammriss überwallt
550. Tilia cordata	Winterlinde	75 and 1 and	7 Reihe ausreichend		durchgehender Leittrieb
551. Acer platanoides	Spitzahorn	80	7 Reihe ausreichend	3	Risse am Fuß, Fußfäule, Fällen empf.
552. Acer platanoides	Spitzahorn	78	7 Reihe ausreichend	2	Rindenablösung am Fuß, Risse, evtl. Fäule
553. Acer platanoides	Spitzahorn	80	9 Reihe ausreichend	2	Zwiesel auf 5 m, Risse am Fuß
554. Acer platanoides	Spitzahorn	70	8 Reihe ausreichend	2+	Zwiesel auf 2,5 m, Risse am Fuß, wenig Totholz
555. Acer platanoides	Spitzahorn	The second secon	8 Reihe ausreichend	2	durchgehender Leittrieb, Faserknicken, Risse am Fuß überwallt
556. Acer platanoides	Spitzahorn	50	6 einzeln	2	Stammschäden und am Fuß
557 Tilla cordata	Winterlinde	The second secon	5 einzeln	2-	Astabbruchbruch, Totholz, niedriger Kronenansatz
		Control of the Contro			
Acceptance of the second of th	The state of the s		The state of the s		

Anlage 4

Seite 1/3

Bäume auf der vorhandenen Grünfläche (20) (sonstiger Dominanzbestand)

				Kronen	Kroner)-	
Nr.	Art	Deutsch	STU	Ø		-	Schäden/ Bemerkungen
			(cm)	(m)	(m²)		John State of the
400.	Salix alba Tristis	Trauerweide	200	12	113	2	sich kreuzende und reibende Äste, Totholz
401.	Salix alba Tristis	Trauerweide	223	14	154	2	Totholz
402.	Juglans regia	Wallnuss	64	6	28	2	Stammsisse, faulige Astlöcher
403.	Populus canadensis	Graupappel	120	9	64	1	Fußaustriebe
404.	Populus canadensis	Graupappel	45	3	7	3	Zwiesel am Fuß, 2stämmig, einseitige Krone
405.	Betula pendula	Sandbirke	56	6	0	1	
406.	Betula pendula	Sandbirke	64	5	0	3	Totholz
407.	Betula pendula	Sandbirke	120	7	38	2	
408.	Betula pendula	Sandbirke	90	6	28	3	einseitiger Wuchs, Totholz, Rindenschäden
409.	Quercus robur	Stieleiche	185	12	113	2+	Totholz, sich kreuzende und reibende Äste
410.	Salix alba Tristis	Trauerweide	265	16	201	2-	Totholz, sich kreuzende und reibende Äste
411.	Acer pl. Globosum	Kugelahorn	98	7	38	2	Stammschäden, Stammriss, Totholz
412.	Quercus robur	Stieleiche	197	14	154	2	Totholz, Nägel im Stamm
413.	Quercus robur	Stieleiche	148	11	95	1	Totholz, Nägel im Stamm
414.	Crataegus lav. "Paul Scarlet"	Rotdorn	70	6	28	2-	Tierische Schädlinge
415.	Quercus robur	Stieleiche	171	13	0	4	Porlingsbesatz, Baum ist tot
416.	Crataegus lav. "Paul Scarlet"	Rotdorn	80	7	38	3-	tierische Schädlinge, Fäulnis
417.	Acer pl. Globosum	Kugelahorn	75	6	28	1	
495.	Aesculus hippocastanum	Kastanie	67	5	0	4	abgestorben, Fällen empf.
496.	Tilia cordata	Winterlinde	91	5	20	1	evtl. Flaschenhals
497.	Tilia cordata	Winterlinde	95	10	0	4	Pilzbefall, Nägel, durchgehender Leittrieb, Fußfäule
	Acer platanoides	Spitzahorn	78	6	0	4	abgestorben, Fällen empf.
499.	Tilia cordata	Winterlinde	81	8	50	3	durchgehender Leittrieb, aber Flaschenhals
500.	Tilia cordata	Winterlinde	89	8	50	2	beginnender Flaschenhals
501.	Tilia cordata	Winterlinde	65	5	0	4	Stammrisse nicht überwallt, Fußfäule, sich kr. und reibende Äste
502.	Tilia cordata	Winterlinde	76	6	28	2	Zwiesel in ca. 2 m mit Rindeneinschluss, 3 Stammrisse überwallt
503.	Quercus robur	Stieleiche	2 x 70	8	50	1-	sich kreuzende und reibende Äste

BIG Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" in Bitterfeld Umweltbericht (Satzung)

Seite 2/3

F-action 1	I					
504. Tilia cordata	Winterlinde	114	8	50	1-	Fußrisse zum Teil überwallt, durchgehender Leittrieb,
505. Tilia cordata	Winterlinde	90	7	38	2	Faulhöhle, Fußtriebe
506. Robinia pseudoacacia	Robinie	122	12	113	2	evtl. Fußfäule, Totholz, einseitiger Wuchs?
507. Robinia pseudoacacia	Robinie	182	14	154	2	Höhle und Löcher - Fäule?, Fußehe mit Rindeneinschluss
508. Crataegus lav. "Paul Scarlet"	Rotdorn	30	4	13	2-	sich kr. und reibende Äste, Rindenschäden, einseitiger Wuchs
509. Tilia cordata	Winterlinde	71	6	28	1	durchgehender Leittrieb
510. Robinia pseudoacacia	Robinie	146	11	95	2	Stammfäule
511. Tilia cordata	Winterlinde	67	8	50	2	Nägel, Rindeneinschluss, niedriger Kronenansatz
512. Crataegus lav. "Paul Scarlet"	Rotdorn	40	5	20	2-	sich kreuzende und reibende Äste, Rindenablösung
513. Salix alba	Kopfweide	95/76/93	15	177	2	wenig Totholz
514. Crataegus lav. "Paul Scarlet"	Rotdorn	92/93/48	8	50	3	Stammehe, Schräglage, Rindeneinschluss an Astgabel
515. Crataegus lav. "Paul Scarlet"	Rotdorn	55	4	0	4	Fußfäule, einseitige Krone, tierische Schädlinge
516. Tilia cordata	Winterlinde	96	8	0	4	Schwefelporlinge Pilzbefall, Risse, Totholz, Fällen empf.
517. Tilia cordata	Winterlinde	101	10	79	1-	sich kr. und r. Äste, evtl. Zuwachs am Fuß, durchgehender Leittrieb
518. Tilia cordata	Winterlinde	65	6	28	1-	Risse am Fuß verheilt, durchgehender Leittrieb
519. Tilia cordata	Winterlinde	75	6	0	2	2triebig mit Rindeneinschluss, sich kreuzende und reibende Äste
520. Quercus robur	Stieleiche	91	10	79	1-	durchgehender Leittrieb, sich kr. und reibende Äste, weig Totholz
521. Tilia cordata	Winterlinde	78	6	0	1-	Astbruch
522. Tilia cordata	Winterlinde	68	6	28	1-	
523. Tilia cordata	Winterlinde	59	6	28	1-	
524. Tilia cordata	Winterlinde	76	6	28	3	Fußfäule, 2 Stammtreibe mit Rindeneinschluss
525. Tilia cordata	Winterlinde	57	4	13	1-	Fußriss vollständig überwallt
526. Tilia cordata	Winterlinde	74	7	38	1	Astabbruch, durchgehender Leittrieb, Riss am Fuß überwallt
527. Tilia cordata	Winterlinde	75	8	50	1	durchgehender Leittrieb
528. Quercus robur	Stieleiche	85	8	50	2	einseitige Krone mit wenig Totholz
529. Tilia cordata	Winterlinde	80	7	38	2	Risse am Fuß, 2 Faulhöhlen, Astehe, durchgehender Leittrieb
530. Tilia cordata	Winterlinde	62	6	28	1	ab 2,5 m zweitriebig, V-Zwiesel, Fussaustriebe
531. Tilia cordata	Winterlinde	104	8	50	1	durchgehender Leittrieb
532. Tilia cordata	Winterlinde	86	6	28	1	Zwiesel ab 6 m
533. Tilia cordata	Winterlinde	92	7	38	1	durchgehender Leittrieb
534. Tilia cordata	Winterlinde	71	7	38	1	Risse am Fuß, durchgehender Leittrieb
535. Populus nigra "Italica"	Säulenpappel	147	1,5	0	3	bei 8 m Kopfschnitt, Fußfäule, Astabschnitt
536. Populus nigra "Italica"	Säulenpappel	175	1,5	0	3	bei 8 m Kopfschnitt, Astabschnitt
537. Populus nigra "Italica"	Säulenpappel	112	1,5	2	3	bei 8 m Kopfschnitt, Astabschnitt

Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" in Bitterfeld Umweltbericht (Satzung)

Anlage 4

Seite 3/3

538.	Populus nigra "Italica"	Säulenpappel	162	1,5	0	3	bei 8 m Kopfschnitt, Astabschnitt
542.	Acer negundo	eschenblättriger Ahorn	77	10	0	1-	Fußtriebe
543.	Acer negundo	eschenblättriger Ahorn	69	7	0	2-	Schräglage, einseitiger Wuchs
544.	Acer platanoides	Spitzahorn	58 + 36	5	0	3-	Stammfäule, Fußfäule, Risse, Fällen empf.
545.	Acer platanoides	Spitzahorn	84	8	0	1	durchgehender Leittrieb, Zuwachsstreifen an der Basis
546.	Acer platanoides	Spitzahorn	76	9	0	1-	durchgeh. Leittrieb, Zuwachsstreifen an der Basis, Aststummel
547.	Tilia cordata	Winterlinde	85	5	0	2	durchgehender Leittrieb, Frostriss im Stamm
548.	Acer platanoides	Spitzahorn	81	7	0	1	durchgehender Leittrieb
549.	Acer platanoides	Spitzahorn	83	8	0	2	Stammriss überwallt
550.	Tilia cordata	Winterlinde	75	7	0	1-	durchgehender Leittrieb
551.	Acer platanoides	Spitzahorn	80	7	0	3	Risse am Fuß, Fußfäule, Fällen empf.
552.	Acer platanoides	Spitzahorn	78	7	0	2	Rindenablösung am Fuß, Risse, evtl. Fäule
553.	Acer platanoides	Spitzahorn	80	9	0	2	Zwiesel auf 5 m, Risse am Fuß
554.	Acer platanoides	Spitzahorn	70	8	0	2+	Zwiesel auf 2,5 m, Risse am Fuß, wenig Totholz
555.	Acer platanoides	Spitzahorn	73	8	0	2	durchgehender Leittrieb, Faserknicken, Risse am Fuß überwallt
	Summe der Kronenflächen aller Bäume :						=
	Summe der Kronenflächen der zu erhaltenden Bäume :						

Legende:	
	Bäume können erhalten bleiben, in der Bilanz berücksichtigt
	Bäume wurden bereits im Feb./Mrz. 2013 oder früher gefällt, in der Bilanz nicht berücksichtigt (Kronenfläche 0m²)
	Bäume Zustand 4 , sind entfernt (Kronenfläche 0m²)
	Bäume Zustand 3- bis teilw. 3, sind entfernt (Kronenfläche 0m²)
	Bäume fällen, in der Bilanz berücksichtigt

Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" in Bitterfeld Umweltbericht (Satzung)

Anlage 5

Seite 1/1

Bäume auf der vorhandenen Schotterfläche (11) (unbefestigter Platz)

Nr.	Art	Deutsch	STU (cm)		Kronen fläche (m²)		Schäden/ Bemerkungen
424.	Salix alba	Kopfweide	181+146	16	0	3	2stämmig, Astabbrüche, Totholz
425.	Betula pendula	Sandbirke	117	8	0	1	wenig Totholz
426.	Tilia cordata	Winterlinde	40/50/40	5	0	4	Stammfußschaden
427.	Tilia cordata	Winterlinde	68	5	0	3	Astbruch, geringe Vitalität, Wurzelabgrabung
428.	Quercus robur	Stieleiche	210	17	0	2	Astbruch, Totholz
429.	Quercus robur	Stieleiche	260	21	0	2	Totholz
430.	Salix alba	Kopfweide	120/90/70	18	0	2	
431.	Tilia cordata	Winterlinde	85	9	0	2	Risse am Fuß
432.	Tilia cordata	Winterlinde	115	10	0	2	Risse am Fuß, Totholz
433.	Tilia cordata	Winterlinde	90	10	0	2	Risse am Fuß, Totholz
	Tilia cordata	Winterlinde	80	6	0	3	Stammbusch
435.	Salix alba	Kopfweide	248	9	0	4	Fußfäule, Flaschenhals, Astbruch, Totholz ger. Vitalität
557	Tilia cordata	Winterlinde	78	5	0	2-	Astabbruchbruch, Totholz, niedriger Kronenansatz
	Summe der Kronenflächen				0	m²	•

Legende:	
	Bäume können erhalten bleiben, in der Bilanz berücksichtigt
	Bäume wurden im Feb./Mrz. 2013 gefällt, in der Bilanz nicht berücksichtigt (Kronenfläche 0m²)
	Bäume Zustand 4, in der Bilanz nicht berücksichtigt (Kronenfläche 0m²)
	Bäume Zustand 3- bis teilw. 3, in der Bilanz nicht berücksichtigt (Kronenfläche 0m²)
	Bäume fällen, in der Bilanz berücksichtigt

Anlage 6

Seite 1/3

Bäume auf der vorhandenen Grünfläche (24) (sonstige Grünanlage, nicht parkartig)

				Kronen	Kronen	-	
Nr.	Art	Deutsch	STU	Ø	fläche	Zustand	Schäden/ Bemerkungen
			(cm)	(m)	(m²)		, and the second
418.	Quercus robur	Stieleiche	175	16	0	1	Totholz
419.	Gleditsia tricanthos	Christusdorn	123	10	0	1	
420.	Acer platanoides	Spitzahorn	3 x 50	5	20	3	3stämmig, Risse am Fuß, Stammschäden
	Robinia pseudoacacia	Robinie	83	5	20	2	
	Malus domestica	Apfel	62	4	13		einseitige Krone
423.	Populus canadensis	Graupappel	154	6	28	3	einseitige Krone, Totholz
	Acer platanoides	Spitzahorn	59	6	28	2	Totholz
437.	Salix alba	Kopfweide	2 x 90	10	79	3	extreme Schräglage
	Carpinus betulus	Hainbuche	130	14	154		Risse am Fuß
	Carpinus betulus	Hainbuche	61	5	20	3	Schräglage, einseitige Krone
440.	Crataegus lav. "Paul Scarlet"	Rotdorn	60	5	0	4	Astbruch, Totholz, Fäule
441.	Populus canadensis	Graupappel	75 + 70	6	0	4	2stämmig, Schräglage, abgestorben - Gefahr!
442.	Acer negundo	eschenblättriger Ahorn	190	15	177	2-	Rindeneinschluss, Totholz
443.	Acer negundo	eschenblättriger Ahorn	57/66/55	10	79	2	5stämmig, Totholz
444.	Acer negundo	eschenblättriger Ahorn	58/47/53	9	64	2	5stämmig
445.	Acer negundo	eschenblättriger Ahorn	73 + 90	7	0	3-	Kopfschnitt Starkastbereich, Schräglage, Fällen empf.
446.	Acer negundo	eschenblättriger Ahorn	74	8	0		Schräglage, Totholz, Fällen empf.
447.	Acer negundo	eschenblättriger Ahorn	76	8	0	3-	Schräglage, Totholz, Fußverwachsungen, Fällen empf.
448.	Acer negundo	3	95 + 90	10	0	4	Rindenablösung, Schräglage, Kopfschnitt, Fällen empf.
449.	Acer negundo	eschenblättriger Ahorn	111	12	113	2	wenig Totholz
450.	Acer negundo	eschenblättriger Ahorn	59	6	28	3	Schräglage, Rindenablösung, Risse am Fuß
	Acer negundo	5	54 + 68	8	50	3	Schräglage, Totholz
452.	Acer negundo	eschenblättriger Ahorn	91	14	154	2	verheilter Fußriss
	Carpinus betulus	Hainbuche	82	5	0	4	massiver Stammschaden, Fällen empf.
454.	Carpinus betulus	Hainbuche	137	12	113	3	Rindeneinschlüsse, Totholz, Stammschäden, einseitige Krone
	Carpinus betulus	Hainbuche	70	14	154	2-	2 Faulhöhlen, durchgehender Leittrieb, Totholz, Fußschaden
456.	Carpinus betulus	Hainbuche	102 + 72	13	133	3	Fäule im ges. Baum, sich kr. und r. Äste, Totholz, Rindeneinschl., Astbr.

Anlage 6

Seite 2/3

157	Carpinus betulus	Hainbuche	40	7	0	3	Stammfäule, Schräglage, einseitige Krone
	Carpinus betulus	Hainbuche	129	10	0	3	Stammfäule, Schräglage, eins. Krone, Totholz, sich kr. und r. Äste
	Carpinus betulus	Hainbuche	90	12	113	3+	Fußfäule, Totholz, durchgehender Leittrieb
	Carpinus betulus	Hainbuche	89	8	50	1	Astehe, wenig Totholz
	Carpinus betulus	Hainbuche	98	10	79	3+	viel Totholz, Stammrisse verheilt, Rindenablösung am Stammfuß
	Carpinus betulus	Hainbuche	55	6	0	4	Stammschaden letal, Schräglage, Totholz, Fällen empf.
	Carpinus betulus	Hainbuche	117	13	133	3	viele Rindenschäden, Schräglage, Totholz
	Carpinus betulus	Hainbuche	120	10	79	3	Fußfäule, Stammfäule, einseitige Krone
	Tilia cordata	Winterlinde	75	7	38	1	Riss am Fuß verheilt, durchgehender Leittrieb
	Acer platanoides	Spitzahorn	82	5	0	4	abgestorben, Fällen empf.
	Acer platanoides	Spitzahorn	64	7	38	2+	Faserriss längs
	Tilia cordata	Winterlinde	53 + 68	6	28	2	alle Astgabeln mit Rindeneinschluss
	Populus canadensis	Graupappel	105	6	28	2	wenig Totholz
	Tilia cordata	Winterlinde	75	7	38	1	sich kr. und r. Äste, durchgeh. Leittrieb, Rindeneinschl. an Astgabel
471.	Robinia pseudoacacia	Robinie	56	6	28	2	wenig Totholz, einseitige Krone
	Robinia pseudoacacia	Robinie	56	5	20	2-	Fußfäule, Schräglage, wenig Totholz
	Robinia pseudoacacia	Robinie	63	5	20	2	wenig Totholz, einseitige Krone
	Robinia pseudoacacia	Robinie	64	6	28	3	Fußfäule, einseitige Krone, Totholz
	Robinia pseudoacacia	Robinie	48	5	20	3	Würgewurzel, einseitige Krone, Schräglage
476.	Robinia pseudoacacia	Robinie	60	5	20	3	Totholz
477.	Tilia cordata	Winterlinde	62	6	28	2	Blitzriss gut überwallt, durchgehender Leittrieb
478.	Robinia pseudoacacia	Robinie	60	5	20	3	einseitige Krone, sich kreuzende und reibende Äste, wenig Totholz
479.	Robinia pseudoacacia	Robinie	58	5	20	3	Fußehe, Totholz
480.	Robinia pseudoacacia	Robinie	131	8	50	2-	Rindeneinschluss an Astgabel + Ohren, Totholz, sich kr. und r. Äste
481.	Tilia cordata	Winterlinde	45	6	28	3	Faserknicken, niedriger Kronenansatz
482.	Robinia pseudoacacia	Robinie	52	5	0	4	Fußfäule, Schräglage, degenerative Krone
483.	Tilia cordata	Winterlinde	86	8	50	1	durchgehender Leittrieb
484.	Tilia cordata	Winterlinde	72	8	50	3	Rindeneinschluss, sich kreuzende und reibende Äste, Fußfäule
485.	Tilia cordata	Winterlinde	83	9	64	1	Rindeneinschluss am Ast, durchgehender Leittrieb
486.	Tilia cordata	Winterlinde	97	9	64	2	Fußfäule, durchgehender Leittrieb, Stammriss am Fuß
487.	Tilia cordata	Winterlinde	116	10	79	1	sich kreuzende und reibende Äste, evtl. Fußfäule (Flaschenhals)
	Tilia cordata	Winterlinde	83	9	64	1	durchgehender Leittrieb
	Tilia cordata	Winterlinde	83	7	38	2	sich kreuzende und reibende Äste, Totholz, Flaschenhals
490.	Acer negundo	eschenblättriger Ahorn	117	10	79	3	viel Totholz, Faserknicken

Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" in Bitterfeld Umweltbericht (Satzung)

Anlage 6

Seite 3/3

491.	Tilia cordata	Winterlinde	77	5	20	2	Rindeneinschluss an Astgabel
492.	Aesculus hippocastanum	Kastanie	80	6	28	1	Aststummel
493.	Quercus robur	Stieleiche	58	6	28	1-	einseitige Krone, wenig Totholz
494.	Tilia cordata	Winterlinde	55	5	20	2	Aststummel, kleine Fäule
539.	Populus nigra "Italica"	Säulenpappel	156	1,5	2	2-	bei 8 m Kopfschnitt, Astabschnitt
540.	Populus nigra "Italica"	Säulenpappel	178	1,5	2	2-	bei 8 m Kopfschnitt, Astabschnitt
541.	Tilia cordata	Winterlinde	87	6	28	3	Faulhöhle, Schubrisse, Unglücksbalken
556.	Acer platanoides	Spitzahorn	50	6	28	2	Stammschäden und am Fuß
	Summe der Kronenflächen aller Bäume :				2.974	m²	:
	Summe der Kronenflächen der zu rhaltenden Bäume :				1.741	m²	=

Legende:	
	Bäume können erhalten bleiben, in der Bilanz berücksichtigt
	Bäume wurden bereits im Feb./Mrz. 2013 oder früher gefällt, in der Bilanz nicht berücksichtigt (Kronenfläche 0m²)
	Bäume Zustand 4, sind entfernt (Kronenfläche 0m²)
	Bäume Zustand 3- bis teilw. 3, sind entfernt (Kronenfläche 0m²)
	Bäume fällen, in der Bilanz berücksichtigt

Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" in Bitterfeld Umweltbericht (Satzung)

Anlage 7

Seite 1/2

Übersicht der Bäume, die erhalten bleiben (aufgelistet nach Privaten und Öffentlichen Grünflächen)

			Kronen	Kronenfläche auf	Kronenfläche auf		
Nr.	Deutsch	STU	Ø			Zustand	Schäden/ Bemerkungen
		(cm)	(m)	(m²)	(m²)		John Marie Community of the Community of
408.	Sandbirke	90	6	28	,	3	einseitiger Wuchs, Totholz, Rindenschäden
409.	Stieleiche	185	12	113		2+	Totholz, sich kreuzende und reibende Äste
442.	eschenblättriger Ahorn	190	15		177	2-	Rindeneinschluss, Totholz
	eschenblättriger Ahorn	76/57/66/55/66	10		79	2	5stämmig, Totholz
444.	eschenblättriger Ahorn	46/58/47/53/51	9		64	2	5stämmig 5stämmig
449.	eschenblättriger Ahorn	111	12		113	2	wenig Totholz
450.	eschenblättriger Ahorn	59	6		28	3	Schräglage, Rindenablösung, Risse am Fuß
451.	eschenblättriger Ahorn	54 + 68	8		50	3	Schräglage, Totholz
452.	eschenblättriger Ahorn	91	14		154	2	verheilter Fußriss
	Winterlinde	75	7		38	1	Riss am Fuß verheilt, durchgehender Leittrieb
467.	Spitzahorn	64	7		38	2+	Faserriss längs
468.	Winterlinde	53 + 68	6	28		2	alle Astgabeln mit Rindeneinschluss
469.	Graupappel	105	6	28		2	wenig Totholz
470.	Winterlinde	75	7	38		1	sich kr. und r. Äste, durchgehender Leittrieb, Rindeneinschl. an Astgabel
471.	Robinie	56	6	28		2	wenig Totholz, einseitige Krone
472.	Robinie	56	5	20		2-	Fußfäule, Schräglage, wenig Totholz
473.	Robinie	63	5	20		2	wenig Totholz, einseitige Krone
474.	Robinie	64	6	28		3	Fußfäule, einseitige Krone, Totholz
475.	Robinie	48	5	20		3	Würgewurzel, einseitige Krone, Schräglage
476.	Robinie	60	5	20		3	Totholz
477.	Winterlinde	62	6	28			Blitzriss gut überwallt, durchgehender Leittrieb
478.	Robinie	60	5	20			einseitige Krone, sich kreuzende und reibende Äste, wenig Totholz
479.	Robinie	58	5	20			Fußehe, Totholz
480.	Robinie	131	8	50		2-	Rindeneinschluss an Astgabel + Ohren, Totholz, sich kr. und r. Äste
481.	Winterlinde	45	6	28		3	Faserknicken, niedriger Kronenansatz
483.	Winterlinde	86	8	50		1	durchgehender Leittrieb
484.	Winterlinde	72	8	50		3	Rindeneinschluss, sich kreuzende und reibende Äste, Fußfäule
485.	Winterlinde	83	9	64		1	Rindeneinschluss am Ast, durchgehender Leittrieb
486.	Winterlinde	97	9	64		2	Fußfäule, durchgehender Leittrieb, Stammriss am Fuß
487.	Winterlinde	116	10	79		1	sich kreuzende und reibende Äste, evtl. Fußfäule (Flaschenhals)
488.	Winterlinde	83	9	64		1	durchgehender Leittrieb

Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" in Bitterfeld Umweltbericht (Satzung)

Anlage 7

Seite 2/2

489.	Winterlinde	83	7	38		2	sich kreuzende und reibende Aste, Totholz, Flaschenhals
490.	eschenblättriger Ahorn	117	10	79		3	viel Totholz, Faserknicken
491.	Winterlinde	77	5	20		2	Rindeneinschluss an Astgabel
492.	Kastanie	80	6	28		1	Aststummel
493.	Stieleiche	58	6	28		1-	einseitige Krone, wenig Totholz
505.	Winterlinde	90	7	38		2	Faulhöhle, Fußtriebe
506.	Robinie	122	12	113		2	evtl. Fußfäule, Totholz, einseitiger Wuchs?
507.	Robinie	182	14	154		2	Höhle und Löcher - Fäule?, Fußehe mit Rindeneinschluss
508.	Rotdorn	30	4	13		2-	sich kreuzende und reibende Äste, Rindenschäden, einseitiger Wuchs
	Winterlinde	71	6	28		1	durchgehender Leittrieb
539.	Säulenpappel	156	1,5	2		2-	bei 8 m Kopfschnitt, Astabschnitt
540.	Säulenpappel	178	1,5	2		2-	bei 8 m Kopfschnitt, Astabschnitt
541.	Winterlinde	87	6	28		3	Faulhöhle, Schubrisse, Unglücksbalken
556.	Spitzahorn	50	6		28	2	Stammschäden und am Fuß
	Summe Kronfläche auf Privater Grünfläche:			1.459			
	Summe Kronfläche auf Öf		770	Die Kronenflächen auf den öffentlichen Grünflächen unterteilen sich in:			
						345 m² Kronenfläche am Rand der Fläche des Lärmschutzwalls (Bäume 449, 450, 451, 452) 425 m² Kronenfläche auf der Grünfläche zum Anpflanzen von Bäumen (442, 443, 444, 465, 467, 556)	